

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heine, Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 43

Düsseldorf, den 24. Oktober 1925.

Verbandort Crefeld

## Stirbt die deutsche Wirtschaft?

Im ersten Aufsatz sind die Gefahren der von den Arbeitgebern betriebenen Viehzücherei im allgemeinen geschildert worden. Der stärkste Ausdruck dieses Wirtschaftspessimismus spiegelt sich in dem bekannten Schreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände an den Reichskanzler wieder. Die Schrift und vor allem die Ergebnisse der sich daran anschließenden Diskussionen können nicht eindringlich genug dem Studium empfohlen werden. Bei den lohnpolitischen Auseinandersetzungen in der Zukunft spielt das hier gewonnene Material eine große Rolle.

Bezeichnend für den ganzen dumpfen Ton der Denkschrift sind folgende Sätze:

„Die Wirtschaftslage ist ernster als je. Wenn verhängnisvolle Zusammenbrüche noch nicht in dem Umfange eingetreten sind, wie dies befürchtet werden mußte, so ist das nicht ein Beweis von Uebertreibungen in der Beurteilung unserer bisherigen Besorgnisse, sondern lediglich dafür, daß die deutsche Wirtschaft durch ihre gesunde und organische Entwicklung in Jahrzehnten der Vorkriegszeit eine starke innere Kraft erreicht hat und daß ein solcher Wirtschaftskörper nur langsam absterbt. Sucht man nicht endlich die Grundlagen gesunder Wirtschaftsentwicklung in Verbindung mit dem von uns erstrebten sozialen Frieden zu gewinnen, so kann der Absterbungsprozeß nicht aufgehalten werden.“

Ziel dieser pessimistischen Darlegungen war und ist teilweise auch heute noch folgendes:

1. Alle Lohnerhöhungen müssen mit aller Entschiedenheit abgelehrt werden. Eine dementsprechende Beeinflussung des Arbeitsministeriums und der Schlichter ist notwendig. Volle Beseitigung des sogenannten Tarifzwanges. Streiks sind leichter zu ertragen, als die staatlichen Interventionen.

2. Unter allen Umständen keine höhere soziale Belastung. Im Gegenteil, die Betriebe müssen weitgehend von den bisherigen Verpflichtungen befreit werden. Die Beseitigung aller Zwangsmaßnahmen, vor allen Dingen alle Entlassungsschutzbestimmungen müssen schwinden. Das freie Spiel der Kräfte soll den gerechten Ausgleich bringen. Keine Betriebsdemokratie, sondern volle Freiheit der Unternehmerinitiative und Ausnutzung der Konjunktur im eigenen Betriebe.

3. Sollte die Schilderung der miserablen Lage die unbedingte Notwendigkeit von Hochschutzzöllen begründen.

4. Müßte eine höhere Aufwertung industrieller Vorkriegsschulden verhindert werden.

5. Eine steuerliche Entlastung der Unternehmungen war zwingend zu begründen.

Um in einzelnen das Absterben der Wirtschaft zu beweisen, hätten ganz besonders die Zahlen unserer Handelsbilanz herzuhalten. Es ist richtig, daß die Ein- und Ausfuhrzahlen eine ernste Sprache reden. Wies doch bereits die amtliche Statistik des vorigen Jahres einen Einfuhrüberschuß von 1,75 Milliarden nach. Nach Prof. Hirsch wird 1925 die Einfuhr nach vorsichtiger Berechnung um drei Milliarden die Ausfuhr übertreffen, vielleicht sogar 3,5 bis 4 Milliarden. Die Wirtschaftspessimisten folgern nun, daß unsere Lage genau so sei, wie die einer Familie, von der vielmehr verbraucht würde, als sie einnehme. Also ist unsere Wirtschaft totkrank.

Ein solch allgemeines Spielen mit Zahlen, wie es in der Denkschrift beliebt wird, ist nicht angängig. Es ist vollständig falsch, den Passivposten unserer Handelsbilanz entscheidend für den Standard der Wirtschaft, und vor allem aber für die Lebenshaltung des deutschen Volkes hinzustellen. Es ist durchaus denkbar, daß eine Wirtschaft mit hohem Einfuhrüberschuß in geradezu glänzender Aufwärtsentwicklung begriffen ist und daß umgekehrt eine andere Volkswirtschaft, die nur einen kleinen Passivposten oder gar eine ausgeglichene Handelsbilanz hat, mit Eilzugtempo dem Abgrunde zufährt. Solange wir keine genauen Ziffern über die Lage des inneren Marktes haben, solange wir also nicht wissen, wie auf dem Innenmarkt der Einfuhrüberschuß vermandt wird, ist es vollständig unmöglich, die Zahlen der Handelsbilanz als vollwertige Maßziffern hinzunehmen. Darüber sind sich auch die ernstesten Wirtschaftskritiker und Wirtschaftspolitiker einig geworden.

„... aller Entschiedenheit muß aber bei der Besprechung der Außenhandelsbilanz folgendes herausgestellt werden: das Ausland borgt uns. Borgt uns den Teil oder doch wenigstens fast ganz den Teil der Handelsbilanz, den wir mit den Werten der Ausfuhr nicht bestreiten können. Glaubt denn nun ein Mensch, daß die gerissenen Geschäftsleute Amerikas, Englands und der anderen Staaten diese Milliardensummen mehrere Jahre in unsere Wirtschaft hineinpumpen würden, wenn sie, wie die deutschen Arbeitgeber, an einen baldigen Tod dieser Wirtschaft glauben? Nein! Die Herren der City und die kalt rechnenden amerikanischen Bankiers wissen sehr wohl, daß sich das Geschäftchen mit uns lohnt. Wir müssen uns als Volk bemühen, den Passivposten mit der Zeit herunterzubringen und später endgültig zu beseitigen. Gemiß! Aber in dieser Zeit, wo man mit den Zahlen diese ungläubliche Schwarzmalerei betreibt, wollen wir auch darauf hinweisen, daß man im Auslande mehr Vertrauen zu unserer Kraft und auch zur Produktionsleistung der deut-

lichen Arbeiterschaft hat als die deutschen Unternehmer. Die Milliardenüberschüsse der Handelsbilanz sind als ein starkes Vertrauensvotum des Auslandes anzusehen. Das Ausland glaubt auch gar nicht, was in den Arbeitgeberbehauptungen gesagt wird. Einer der besten Wirtschaftler der Vereinigten Staaten, der frühere Botschafter Houghton, hat einmal das Wort von dem „deutschen Wirtschaftswunder“ geprägt. Dieser Mann, der sich nicht beeinflussen ließ von Denkschriften der Arbeitgeber, sondern nur von dem, was er sah und erlebte, sagt ungefähr folgendes:

Die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk waren ausgepumpt und ausgemergelt, unter geradezu unfüglichen inneren und äußeren Umständen haben sie fast ein Wunder vollbracht, sodaß man heute von einem außerordentlich günstigen Wiederaufbau reden kann.

In den Darstellungen der Arbeitgeber ist dann immer und immer wieder die Rede von der auf 70 Proz. gesunkenen Vorkriegsproduktionsleistung. Zentrale fehlen vollständig. Nur klagt man, daß diese 70 Prozent sich noch dadurch gegenüber der Vorkriegszeit verschlechterten, weil durch den Friedensvertrag 18 Prozent unseres Grund- und Bodens und nur 10 Prozent der Bevölkerung verloren gegangen seien. Dadurch ist natürlich das Mißverhältnis noch viel größer Unbestritten ist, daß in den Nachkriegsjahren die Arbeitsleistung aus leicht begreiflichen Gründen gesunken ist. Die seelischen und materiellen Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit, die sich jagenden Unruhen, der wilde Strudel der Inflation spielen hier eine bedeutende Rolle. Uebrigens ist diese Senkung der Leistung keine typische deutsche Erscheinung, sondern Ähnliches ist als Ergebnis der großen Umwälzungen und Umschichtungen durch den Krieg in fast allen Staaten zu beobachten. Wer aber die Produktionsleistung unserer Wirtschaft 1924-25 mit der vor 4-5 Jahren vergleicht, läuft entweder mit geschlossenen Augen durchs Leben oder er bellt bewußt die Dummheit an, um das Sterbelied weiter singen zu können.

Staatssekretär Hirsch weist in seinem schon mehrfach zitierten Artikel auf eine in diesen Wochen veröffentlichte Notiz der Reichskreditanstalt hin. In diesem Bericht wird gleich in den ersten Sätzen festgestellt, daß wir in Deutschland im ersten Halbjahr 1925 ungefähr die Vorkriegsproduktion erreicht hätten. Darob herrscht auf der ganzen Linie eifriges Schweigen. Der Bericht ist des öfteren zitiert worden, ohne auf die entscheidende Einleitung irgendwie Bezug zu nehmen. Prof. Hirsch verfuhr dann ernstlich, einen gerechten Maßstab unserer Nachkriegsleistung gegenüber der Vorkriegsproduktion zu finden. Wörtlich schreibt er:

„Es ist falsch, wenn das Jahr 1913 immer mit dem Jahr 1924 verglichen wird. Wir alle wissen, daß in der Vorkriegszeit immer eine Weile Hochkonjunktur und dann Tiefkonjunktur herrschte. 1913 war höchste Hochkonjunktur, 1924 das Jahr der tiefsten Tiefkonjunktur. Wir sind mit zwei Millionen Arbeitslosen ins Wirtschaftsjahr 1924 hineingegangen. Aber wenn man trotzdem das Jahr 1924 vergleicht und dann die Jahre 1909 bis 1913 hinzunimmt, findet man folgende Tatsachen: In dem uns verbliebenen Gebiet haben wir im Durchschnitt 1924, obschon die Ruhr noch besetzt war und wir nicht voll arbeiten konnten, an Steinkohle im jetzigen Reichsgebiete 98 Prozent dessen produziert, was wir 1909/1913 produziert haben, an Braunkohle 166 Prozent. Dabei haben wir gelernt, die Kohle besser zu nutzen, sodaß wir beinahe mit vier Fünfteln dessen auskommen, was wir früher nötig hatten. Daher der tolle Zustand, den die wenigsten merken, weil das deutsche Volk in wirtschaftlichen Angelegenheiten so wenig kritisch ist, indem wir uns jetzt gegenüber Polen befinden. Früher waren wir in ehrlicher Sorge darüber, daß wir ohne die schlesische Kohle nicht existieren könnten. (Es sei an all die Sterbegänge von damals erinnert!) Heute geht der Kampf mit Polen darum, daß wir die Kohle einfach nicht mehr nehmen können. Ergänzend füge ich noch hinzu, daß bei den Walzwerkprodukten nicht nur die Vorkriegsproduktion erreicht ist, sondern daß wir bereits 107 Prozent der Vorkriegsleistung schaffen. Bei anderen Produkten liegt es wenig ungünstiger. Beim Stahl haben wir 99 Prozent, beim Roheisen 86 Prozent und beim Koks 96 Prozent. Solche Schwankungen sind immer zu verzeichnen. Ich behaupte im ganzen, daß wir die Leistung der Vorkriegszeit etwa erreicht haben.“

Diese Auffassung stimmt auch mit der Darstellung mancher verantwortungsbewußter Betriebsleiter überein. Wenn wir uns recht erinnern, haben manche leitenden Ingenieure mehr und mehr von einer geradezu bedrückenden Arbeitsintensität gesprochen, die zu schlimmen Folgen führen müsse, wenn nicht regelnd eingegriffen würde. Da, wo wir in der Textilindustrie zu Einzelhebungen übergingen, zeigte es sich regelmäßig, daß trotz Verkürzung der Arbeitszeit und in ansehnlicher der mehr verwandten Hilfskräfte es nicht nur allein zur Erreichung der Vorkriegsleistung gekommen ist, sondern daß darüber hinaus diese Quote sehr oft überschritten wurde. Das Schlimme ist nur, daß die Unternehmer sich mit Händen und Füßen gegen eine wirklich genaue Produktionsstatistik sperren. Ist es denn nicht im äußersten Grade verdächtig, daß sie sich ihren Betriebsräten gegenüber, die auf Grund des Gesetzes Einblick verlangen, in den dunklen Mantel des Betriebsgeheimnisses einhüllen? Muß die Arbeiterschaft, muß die Öffentlichkeit nicht mißtrauisch werden, wenn bei Tarifverhandlungen und bei

den Auseinandersetzungen vor den Schlichtungsausschüssen ebenso kein genaues Zahlenmaterial, sondern immer nur ganz allgemeine Redewendungen aufgeführt werden? Solange die Arbeitgeber sich gegen eine gute Erhebung sträuben, bleibt das Mißtrauen bestehen. Arbeiterschaft und Öffentlichkeit verlangen, daß die Finsternis gelichtet wird.

## Die Rückwirkung der Lohnarbeit der verheirateten Frau auf das Familienleben.

So nannte Fel. Baers aus Belgien ihren Vortrag, den sie auf der Internationalen Arbeiterinnenkonferenz in Luzern am 16. September d. J. hielt. Ihre Ausführungen umfaßten jedoch hauptsächlich die Schutzbestimmungen für die verheirateten berufstätigen Frauen in den einzelnen Ländern. Aus dem Vortrag sei folgendes wiedergegeben:

Im Prinzip wünschen wir, daß jede verheiratete Frau, jede Familienmutter sich ausschließlich ihrer Familie widme. Tatsächlich müssen wir feststellen, daß eine große Anzahl verheirateter Frauen gezwungen ist, Lohnarbeit zu verrichten. Leider gibt es auch Frauen, die das freie Leben in der Fabrik oder Werkstatt den Familienlasten vorziehen. Daraus wird folgende Schlussfolgerung zu ziehen sein: Es scheint unmöglich, allen verheirateten Frauen die Lohnarbeit gesehlich zu verbieten. Dagegen müssen wir bestrebt sein, die Frauen zu beschützen und zu unterstützen, die zur Erwerbsarbeit gezwungen sind. In den Gegenden, wo Familienlohn-Ausgleichskassen bestehen, sind viel weniger verheiratete Frauen in Fabriken beschäftigt, als wo diese Einrichtungen nicht getroffen sind. Es müßten demnach alle Maßnahmen ergriffen werden, daß das Familieneinkommen den Familienbedürfnissen genüge. Sobald diese Bedingung erfüllt ist, haben wir die hauptsächlichste Ursache der Berufsarbeit der verheirateten Frau beseitigt.

Was die Schutzmaßnahmen anbetrifft, so denken wir an erster Stelle an jene, die den Schutz der Frau zur Zeit der Schwangerschaft und Niederkunft enthalten. Einzelne Staaten haben bereits eine diesbezügliche Gesetzgebung. Im allgemeinen besteht ein Verbot, die Frauen während einer bestimmten Zeit vor und nach ihrer Niederkunft zu beschäftigen. Verschiedene Länder haben außerdem Mutterchaftsversicherungen oder Unterstützungen ins Leben gerufen. Die Dauer der Arbeitsruhe vor und nach der Niederkunft ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Sie schwankt zwischen 4-8 Wochen. In einigen Ländern ist eine Verringerung der Arbeitsruhe möglich, wenn der Arzt die Arbeitsfähigkeit bescheinigt. In der Schweiz kann die Dauer der Arbeitsruhe auf Verlangen der Frau von 6 auf 8 Wochen erhöht werden. Im allgemeinen schreiben von 29 Staaten 14 eine Arbeitsruhe von 30 Tagen oder weniger, 25 Staaten eine Arbeitsruhe von 5 Wochen und mehr vor. Die kürzeste Dauer ist im italienischen Gesetz vorgesehen, nämlich 4, bezw. 3 Wochen. Letzteres gemäß ärztlicher Anordnung.

Bewisse Gesetzgebungen in der Schweiz, in Spanien, Norwegen und Frankreich berechtigen die Arbeiterinnen vor der Niederkunft ohne Innehaltung der Kündigungsfrist, ihre Arbeitsstelle zu verlassen und später wieder aufzunehmen.

In Italien, Spanien, Schweden und Frankreich gewährleistet das Gesetz der Mutter das Recht, ihr Kind während der Arbeitszeit zu stillen. In Italien muß in den Fabriken mit mehr als 50 Arbeiterinnen ein Stillraum eingerichtet werden. In Portugal darf derselbe sich nicht im gleichen Anwesen befinden. In Frankreich können die Fabriken mit mehr als 100 Arbeiterinnen über 15 Jahre gezwungen werden, eine Kinderbewahranstalt einzurichten.

Betreffs der Wöchnerinnen-Versicherung sei folgendes bemerkt: In Italien besteht eine besondere Mutterchaftskasse, in die die Beteiligten keine Beiträge zahlen. Sie wird aus öffentlichen Mitteln gespeist und gewährt Unterstützungen während 12 Wochen. In der Schweiz geht die Krankenversicherung zu Lasten der Kantone. Das Bundesgesetz bestimmt nur, daß die Krankenkassen im Falle einer Geburt eingzugreifen haben. In Deutschland und der Tschecho-Slowakei ist das Wochenlohn ebenso hoch wie das Krankengeld. (50-60 Prozent des Lohnes.) In England wird während vier Wochen nach der Niederkunft das Krankengeld um eine Mutterchaftsprämie erhöht. In Holland besteht für die Arbeitgeber die gesetzliche Verpflichtung, der Arbeiterin während der ganzen Dauer der Arbeitsunfähigkeit den vollen Lohn auszus zahlen. (Das Krankengeld würde nur 70 Proz. des Lohnes betragen.)

In Belgien besteht eine besondere ärztliche Aufsicht. Dessen Aufgabe ist es, die allgemeinen hygienischen Verhältnisse in den Betrieben zu überwachen und sich der Mütter und ihrer Kinder anzunehmen.

Dringend notwendig wäre es, der Arbeiterin während einer gewissen Periode vor und nach ihrer Niederkunft eine leichtere Arbeit zuzuwenden. Eine solche Maßnahme begegnet aber zahlreichen Schwierigkeiten. Aus technischen Gründen wird es nicht immer durchführbar sein. Auch die Arbeiterinnen stehen dieser Maßnahme nicht freundlich gegenüber, weil eine Reduzierung des Lohnes damit verbunden ist. So manche Arbeiterin erkennt nicht den Wert und die Bedeutung der häuslichen Arbeit und der Mutterpflichten. Was durch die Lohnarbeit der verheirateten Frau verdient wird, geht auch wieder im Haus-

halt drauf. Ganz abzusehen ist, wie die Gesundheit der Frau, die Erziehung der Kinder und überhaupt das gesamte Familienleben darunter leidet.

Dem gesamten Problem der Lohnarbeit der verheirateten Frau wird im allgemeinen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Deshalb soll der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften beim Internationalen Arbeitsamt ein gründliches Studium dieser Frage anregen.

Arbeitnehmerbanken.

Mehr und mehr bricht sich auch bei uns in Deutschland die Erkenntnis von der überragenden Bedeutung der Arbeitnehmerbanken Bahn. Diese Erkenntnis ist immer weitere Kreise, insbesondere aber in die Kreise der Arbeiterbewegung hineinzutragen, muß ernstlich angestrebt werden.

Da die Gründung der „Deutschen Volksbank“ in Verfolg der Arbeiten des Effener Kongresses der christlichen Gewerkschaften erfolgte, so ist es nicht ohne Interesse, gerade an Hand dieser Kongressarbeiten den besonderen Charakter dieser Arbeitnehmerbank hervorzuheben.

Ein dem Kongress vorliegender Antrag bezeichnete in treffender Weise und unter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse das Aufgabengebiet der zu gründenden Volksbank. Die Bank sollte besonders folgende Geschäftszweige umfassen:

- a) Verwaltung der Vermögensvermögen aller uns nahestehenden Korporationen und Privatgelder der Mitglieder derselben und fremder Personen und Körperschaften.
b) Finanzierung von Baugenossenschaften, Produktionsgenossenschaften und ähnlichen Unternehmungen.
c) Finanzierung vornehmlich der Einkäufe besonders auch der Winterbedarfsartikel für Keller und Haus.
d) Die Bank soll auch als Großhändler bei der Warenvermittlung auftreten, um den Weg zwischen Produzenten und Konsumenten zu verkürzen und dadurch die Waren zu verbilligen.

Wäre hier noch ausdrücklich der Zusammenarbeit mit der Konsumbewegung gebührende Erwähnung getan worden, so wäre das Bild vollständiger gewesen. Immerhin aber ist hier, ohne allerdings die praktische Durchführbarkeit zu unterzügen, in stärkster Weise die soziale Wirksamkeit der Volksbank gekennzeichnet.

Weiter wurden dann in Essen durch Kollegen Adam Stegerwald in der bis auf den heutigen Tag so stark nachwirkenden Rede besondere Aufgaben hervorgehoben. Wer den beachtlichen Erörterungen über die Interessierung und Beteiligung der Arbeiter in Betrieb und Wirtschaft und um sie hier zu verantwortlichen Mitwirkern zu machen, wird die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer durch Kleinaktien betont und zur Sicherung dieser Position verlangt, daß hinter diesen Bestrebungen die Volksbanken stehen sollen.

Endlich wurde dann in Essen beschlossen, die Gründung der Deutschen Volksbank baldigst in die Wege zu leiten, „na die wirtschaftlichen Kräfte der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der diesen nahestehenden Kreise bei dem Wiederaufbau Deutschlands einheitlich zur Geltung zu bringen.“

Ganz bestimmte Aufgaben sind also der Volksbank und ihrem Wesen nach allgemein den Arbeitnehmerbanken zugewiesen. Ihrem Charakter und ihren Aufgaben nach müssen sie also strengstens von den sonstigen Banken unterschieden werden. Ihre Bestrebungen fallen in das Gebiet der Selbsthilfswirtschaft. Nicht sollen mit den Organisationsgeldern, mit den Gewinnen der Arbeitnehmer großkapitalistische Geschäfte ihrer selbst willen betrieben und gefördert werden. Nicht sollen diese Gelder wahllos mit in den großen Topf der Wirtschaft hineingelassen werden. Nicht der verruchte Weg des Kurzwinnstrebens verfolgt werden. Nein, haben wir den Sinn der Arbeiten des Effener Kongresses richtig erfasst, dann kommen in erster Linie soziale Aufgaben in Betracht. Die Erledigung von Bankgeschäften nur soweit es zur Lösung dieser sozialen Aufgaben erforderlich ist.

Die soziale Einstellung der Deutschen Volksbank wird aber auch noch durch einen weiteren Umstand begründet. Die Volksbank war ursprünglich in erster Linie als Sparbank gedacht. Im Jahre 1921 gegründet, ließen die Inflationsjahre 1922 und 1923 die Entwicklung dieses Geschäftszweiges nicht in wünschenswertem Maße zu. Nunmehr aber wird stärksten an der Durchorganisation des Spardienstes in allen Hinderungen des D. S. B. gearbeitet und sind beachtliche Fortschritte bereits zu verzeichnen. Die Spartätigkeit bei der Deutschen Volksbank in einer der Bedeutung ihrer Aufgaben und der dem Ansehen seiner Gründungsorganisationen entsprechenden Weise zu steigern, ist das Ziel.

Die Spargelder weiterer Volkskreise sollen also hier zusammengefaßt und im Interesse geänderter sozialer Bestrebungen nutzbar gemacht werden.

So bei der Kölner Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften im Oktober 1924 das auf dem Effener Kongress abgeleitete Bestrebungsziel bestätigt und wesentlich erweitert. Ergänzend und Ziel der christlichen Gewerkschaften programmatisch festgelegt.

Das Ziel wird umso eher erreicht, wenn die Arbeiterbewegung durch Mitbestimmung und Mitverwaltung an der Wirtschaft verantwortlich beteiligt wird. Einrichtungen wie das Betriebsrat und das Aufsichtsratsgesetz sind zu vervollständigen. Es ist das Kleinaktienwesen ähnlich wie in England auszubauen. Produktiv- und Baugenossenschaften und Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes sind nachdrücklich zu fördern. Das Spar-, Kredit- und Wohnungswesen ist umzugestalten. Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Sparkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken umgestellt werden, daß die 70 Prozent des deutschen Volkes, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mitbestimmung und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinzuwachsen. Die Arbeiter sind für diese Aufgaben entsprechend zu schulen.

Sie sind also Aufgaben sozialer wie wirtschaftspolitischer Art von unabweisbarer Bedeutung niedergelegt. Ziele der christlichen Gewerkschaftssozialpolitik.

Es ist aber auch in dieser programmatischen Entschiedenheit in dem ersten Male in der Gesamtbewegung der organisierten Sparkraft diese Bedeutung beigegeben worden. Die Führung der organisierten Sparkraft ist der Deutschen Volksbank zugewiesen.

Aus dem ganzen Lande sollen neben den Kassenbeständen der Organisationen auch die Spargelder den Zwecken der Arbeitnehmerbewegung dienlich gemacht werden. Dementsprechend muß die Verwendung der Gelder beim Sozialen Fortschritt, bei der Unterstützung und Förderung der Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung das Ziel sein.

Und unter diesen Bestrebungen verdient das in Köln gesteckte Ziel: Sine ira et studio in Mitverwaltung und Mitbestimmung in der Wirtschaft, ganz besondere Verfolgung. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle den Nachweis zu führen zu müssen, welche beachtliche Wegstrecke bereits von den uns verwandten Organisationen zurückgelegt worden ist. Nützlich aber dürfte sein, hier auf Gebiete hinzuweisen, auf die sich in neuerer Zeit der D. S. B. in vorbildlicher Weise betätigt hat. Durch die Schaffung des „Kapitalsschutzes für deutsche Arbeit“ ist den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, ihre Spargelder in den eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen nutzbringend anzulegen. Von diesen Unternehmungen haben insbesondere das Druckereis-, Buch- und Kunstverlagsunternehmen, die Hansische Verlagsanstalt, die Buchhandlungen, Möbel-, (Stoffs-) Werkstätten und die Sonja G.m.b.H. sich bereits eine ansehnliche Stellung erworben. In Ganja hat der D. S. B. in beachtlichem Umfang seine Betätigung an bedeutenden Unternehmungen durchgeführt. Es ist das besondere Verdienst unserer Tageszeitung „Der Deutsche“, hierüber in ausführlicher Weise berichtet und diese außerordentlich wichtigen Vorgänge festgehalten zu haben. So erhielten wir Kenntnis von der Arbeit der Vertreter des D. S. B. in den Hauptversammlungen wichtiger Banken, Versicherungs- und Industriefirmen. Jetzt schon werden hier Fragen von der größten Bedeutung, Fragen außerordentlich wichtig für die gewerkschaftliche Betätigung aufgeworfen und behandelt. Diese in den Anfangsstadien beständiger Betätigung machtvoll fortentwickelt und auch von den sonstigen Organisationen aufgenommen und fortgeführt, wird zweifellos der deutschen Arbeiterbewegung, ähnlich der amerikanischen, mit dem Weg in den Mitbestimmung der Wirtschaft ebnen.

Aufgaben haben wir hier also vor uns, welche nur mit Hilfe der zusammengefaßten Finanzkräfte, durch die Anspannung der organisierten Sparkraft wirksam in Angriff genommen und gelöst werden können. Hier tritt aber auch mit der ganzen Wucht die Bedeutung der Arbeitnehmerbank hervor, tritt gleichfalls das besondere Betätigungsfeld derselben in Erscheinung. Damit ist aber auch Wesen und Charakter dieser Banken ausreichend dargestellt. Dementsprechend die Arbeit zu gestalten durch Förderung der Spartätigkeit bei der Deutschen Volksbank, muß das Ziel aller Gewerkschaftsinstanzen und der verwandten Unternehmungen sein.

„Wir müssen, — um mit Kollegen Stegerwald zu reden —, uns entschließen, diese Dinge energisch voranzutreiben.“ — Das ist für jeden Gewerkschaftler nicht nur ein Akt der gewerkschaftlichen Disziplin, sondern mehr noch ein Akt der Klugheit. H. Schm.

Konzernbildung und Wirtschaftsführer.

Als einen eventuellen Nachteil der Konzernbildung haben wir stets die Möglichkeit einer Bürokratisierung der Betriebe bezeichnet. Daß diese Auffassung nicht unberechtigt ist, zeigt Privatdozent Dr. H. Spehmann (Böckum) in seinem eben erschienenen Buch: „Die Großwirtschaft von der Ruhr“, wo es heißt:

„Es ist auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben der Industrie, das Problem des Führernachwuchses stets im Auge zu behalten. Seit der Konzernbildung liegt die Gefahr nahe, da manche der einst selbständigen Stellen zur Schablone einer Nummer herabsinken. Ein warnendes Beispiel sind die Folgen der routinemäßigen Tätigkeit in unseren Großbetrieben, die bis in die Spitzen hinauf auf Grund einer gewissen Tradition geleitet werden; ein warnendes Beispiel sind auch die amerikanischen Erfahrungen bei den großen Trusts, nach denen nicht diese, sondern das Unternehmertum mächtigen Umfangs die Pflichten eines tüchtigen Nachwuchses abgibt. Da man aber an der Ruhr die mehr lockere Verbindung der Interessengemeinschaft wählte, ist die Bürokratisierung vorläufig noch hinausgeschoben und die freie persönliche Verantwortung in den Vordergrund gehoben, so daß aus der Menge immer neue und tüchtigere aufsteigen vermögen, als eine schematische Laufbahn gestattet.“

Die Gefahr ist aber auch an der Ruhr nicht ausgeschlossen, die Vorgänge im Stinneskonzern haben dafür nur allzu rasch eine bemerkenswerte Bestätigung geliefert. Durch eine Bürokratisierung können die eventuellen Vorteile der Konzernbildung völlig aufgehoben werden. Deshalb ist es so wichtig, daß neben dieser die kleineren und mittleren industriellen Betriebe in ihrer Selbstständigkeit erhalten bleiben, weil sie die besten Führerschulen sind und auch den Arbeitnehmern bessere Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. 22

Erzeugungsgesellschaft u. technischer Fortschritt.

Die Wirtschaftskräfte, die wir seit der Marktstabilisierung durchleben, ist teilweise eine Folge davon, daß für den geschwächten Verbrauch heute der industrielle Erzeugungsgesellschaft zu groß ist. Es läuft dabei zweifellos mit, und das ist mit ein Grund für die ungesunde Preisentwicklung. Diese Erscheinung zeigt sich nicht nur bei uns, sondern wie eine Unterentwicklung über internationale Verhältnisse. Des Produktionsapparates nach dem Kriege von Dr. A. Hajasi (Heidelberg) in der neuesten Nummer der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“ darlegt, auch in den anderen großen Kulturstaaten. Eng hängt mit diesem Problem die Frage der technischen Leistungsfähigkeit und damit Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Länder auf dem Weltmarkt zusammen. Darüber heißt es in dem Aufsatz:

„Was die während der Inflationszeit in Deutschland entstandenen Trusts anbelangt, so läßt sich von ihnen wohl sagen, daß sie zum Teil keine organisatorischen Einheiten darstellen. Während der Geldentwertung wurden Betriebe vielfach auch ohne planmäßigen organisatorischen Aufbau einfach nur aufgekauft und stellen nur in bezug auf den Besitzer eine einzige Unternehmung dar. Es läßt sich sogar geradezu feststellen, daß in Deutschland die Inflationszeit der technischen Verbesserung der Betriebe sehr wenig günstig war. Es wurden zwar, wie oben erwähnt, Betriebe erweitert, neue hinzugebaut, doch wurde darüber die technische und organisatorische Vervollkommenung vernachlässigt. So lange der Warenabfluß dank der Geldentwertung und der billigen Produktionskosten ungehindert vor sich gehen konnte, hatten die Unternehmer keinen Anreiz, die Betriebe technisch auf der Höhe zu halten oder gar zu verbessern. Dagegen ging der Konzentrationsprozeß in England, indem er vielfach eine Rückwirkung des deutschen Salinadampings war, mit dem technischen Ausbau der Produktion einher. Die Verbesserung der Produktion mußte auch von dieser Seite her angestrebt werden, wenn es auch in erster Linie Lohnherabsetzungen waren, die zur Verbilligung der Produktionskosten während der Wirtschaftskrise herhalten mußten. In Frankreich hat der Wiederaufbau, in dem die Betriebe ganz neu errichtet werden mußten, zu Verbesserungen des technischen Apparates geführt, da die neuen Betriebe mit den modernsten Maschinen ausgerüstet wurden. Inwiefern sich die Produktionsmethoden in bezug auf die bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte entwickelt haben, dafür fehlen uns sichere Anhaltspunkte. Wir denken dabei an die Arbeitssysteme von Taylor, Ford, Ford, Ford und an die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungsarbeit auf diesem Gebiete. Im großen und ganzen muß man annehmen, daß in dieser Beziehung Fortschritte gemacht wurden.“

Nach diesen Darlegungen wäre also in Deutschland mit der Vergrößerung des Erzeugungsgesellschaft ein entsprechender technischer Fortschritt nicht einhergegangen. Das mag teilweise stimmen. Um so mehr hat die deutsche Industrie Veranlassung, darauf bedacht zu sein, den Vorrang, den das Ausland hat, wieder einzuholen, falls sie auf dem Weltmarkt sich bestehen können. Dabei soll allerdings nicht verkannt werden, daß dem Ausland für die technische Ausgestaltung der Betriebe ein reichliches Kapital zur Verfügung steht als dem verarmten Deutschland. Auch von diesem Gesichtspunkt aus offenbar sich wieder die Wichtigkeit der Kapitalneubildung.

Allgemeine Rundschau.

Ungerechtfertigte Preisaufschläge.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß es im letzten Jahre keineswegs nur die Erzeugerpreise gewesen sind, die die Lebensmittel verteuerten. Der Grund der Teuerung liegt vielmehr in der ungerechtfertigt hohen Spanne zwischen Erzeugerpreisen und Kleinverkaufspreisen, die bei manchen Produkten bis zu 120 Prozent und mehr ausmacht. So kostete z. B. im Durchschnitt

Table with 2 columns: Product and Price. 1 Pfund Kalbfleisch 1913 beim Bauern 50-55 Pf., beim Großhändler im Fleischerladen in Berlin 77 Pf., im Fleischerladen in Berlin 100-110 Pf. 1 Pfund Kalbfleisch im Mai 1925 beim Bauern 55-60 Pf., beim Großhändler im Fleischerladen in Berlin 97 Pf., im Fleischerladen in Berlin 170 Pf.

Sett kurzem kostet es im Laden in Berlin 2 Mark und darüber. Auch das Gefrierfleisch wurde bisher durch den Zwischenhandel unerrätlich verteuert.

Schon dies eine Beispiel beweist, wer tatsächlich verteuert auf die Lebensmittel wirkt. Für den Handel liegt kein zwingender Grund vor, bei einer geringen Erhöhung des Erzeugerpreises auch die Kleinhandelspreise zu erhöhen. Der Konsument aber muß sich darüber klar werden, daß der Bauer, der bei der Herstellung der Nahrungsmittel am meisten an Kapital und Arbeit aufwendet, auch einen ebenso begründeten Anspruch auf eine gerechte Bezahlung hat, wie ihn der Arbeiter auf einen gerechten Lohn erhebt. Sache der Erzeuger und Konsumenten aber wird es sein, die Regierung nachdrücklichst darin zu unterstützen, daß die ungerechtfertigten Preisaufschläge der Zwischeninstanzen verschwinden.

So geht es nicht...

Bei den praktischen Versuchen für den Preisabbau fehlt es auch an heiteren Erlebnissen nicht. Darüber berichtet der Düsselborfer „Aufwärts“ in einem bemerkenswerten Falle:

„Ein Bäuerlein, grundehrlich und biedler, hatte auch von den hohen Preisen in der Großstadt, von der Senkung der Preise durch die Regierung und auch von der Bereitwilligkeit des Handels gelesen und gehört. Der Bauer dachte nach und fand, daß zwischen dem Zentnerpreis für Rappus (Weißkohl) von 0,80 M. beim Bauer und dem Preis von 3,50—4 M. für den Konsumenten ein Unterschied von 400 Prozent bestehe.“

Er überlegte also: wenn ich hier für den Zentner 80 Pfennig erhalte und die Arbeiterfrauen der Großstadt müssen 3,50 zahlen, so ist der Verdienst für den Zwischenhandel zu hoch. Insbesondere für die Arbeiterfrauen, die mit einer Röhre von wöchentlich 25—35 Mk. zu rechnen haben, ist ein solcher Preis übermäßig hoch und ungreiflich. Der Bauer dachte über praktische Abhilfe nach und sagte sich: Ich bin 60 Jahre alt, meine Kinder bestellen die Ernte, also laß ich selbst 15 Zentner Rappus auf eine Karre, fahre zur Stadt und nehme dann mit Fahrlohn pro Zentner 1,20 M. Im Geiste sieht er schon die Freude der Frauen. Müde, aber wohlgenut kommt er nach 6 Stunden in Düsseldorf an und hält vor dem Hause einer aus dem Dorf verheirateten Frau; dieser seine gute Meinung anvertrauend. Im Flu haben ihn die Frauen der Nachbarschaft umringt und er verkauft Rappus, das die Heide wackelt; pro Zentner 1,20 M.

Aber mit des Geistes Wächtern ist kein ewiger Bund zu schließen. Ein in der Nähe wohnender Händler sieht der „Einkellerung“ mit saurer Miene zu. Schon sieht er als betrübter Lohngelder seine Felle (Verdienst und Offseebad) fortzuschwimmen, da kommt ihm ein rettender Gedanke. Flugs holt er die Polizei. Diese kommt und fragt den Bauer nach dem — Gewerbechein — Sprachlos steht der Bauer da. Er meint, er sei doch Erzeuger und Händler, könne also seine Ware so billig abgeben, als er wolle. Der Geheimesmann bedeutet ihm aber, daß er seine Ware wohl auf dem Markt, aber nicht auf der Straße selbst abgeben darf. Er wird „notiert“ und sieht seiner „gerechten“ Bestrafung entgegen.

Hätte der Bauer den Rappus auf dem Markt feilgeboten, ja, dann wäre der Großhändler gekommen und 400 Prozent Aufschlag ist doch zuviel, so hatte er philosophiert; und was nun?

Das nennt man Pech, wenn man anständig sein will und wird daran gehindert. Aber wie wäre es, wenn sich alle „grundehrlichen und biederen“ Bauern einmal diesem Vorbild anschließen würden und ihre Erzeugnisse direkt an die Verbraucher abliefern? Wenn der Wille stark genug ist, wäre die Ausführung in Verbindung mit den Verbraucherorganisationen sehr leicht und kein Schutzmann brauchte sich zu bemühen. Tausende von Familien würden den Bauern dankbar sein. Die „grundehrlichen und biederen“ Bauern aber würden neben dem hingenden Lohn in besserer Bezahlung ihrer Produkte noch wesentlich beitragen zum Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land. Das wäre doppelte, ja unzahlbare Gewinn.

Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse.

Nach amtlichen Statistiken haben sich im Jahre 1924 insgesamt 119 Schlichtungsausschüsse mit 21 selbständigen Zweigmitteln mit der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten befaßt. Von 16 480 Schlichtungsverfahren wurden erledigt vor Anberaumung der Verhandlung 1634, im Vorverfahren 2319, im Verfahren vor der Schlichtungskammer 11533 und auf andere Weise 994. Von den vor der Schlichtungskammer ausgetragenen Fällen wurden 1211 durch Einigung, 9460 durch Schiedsspruch und 862 durch sonstigen Beschluß erledigt. In 4492 Fällen wurde der Schiedsspruch von beiden Seiten angenommen und in 4968 Streitigkeiten erfolgte die Ablehnung des Schiedsspruches durch einen oder beide Teile. In 3559 Fällen wurde der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung gestellt, dem ungefähr in einem Viertel aller Fälle entsprochen wurde. Der größte Teil der Anträge wurde aber durch eine Einigung der Parteien vor dem Schlichtungstage gegenseitig gelöst. In Hamburg war es sogar möglich, in 100 Prozent aller eingeleiteten Verfahren zu einer freien Einigung der Parteien zu kommen. Ende Juni 1925 traten insgesamt 1302 allgemein verbindliche Tarifverträge in Kraft, wovon 581 auf die Angestellten entfielen.



# Es gilt für alle Ortsgruppen, die kommenden Wochen für eifrigste Werbe-Tätigkeit auszunutzen.

Betriebsleitung, zu 9,6 Prozent die Arbeiter und zu 40,2 Prozent Umstände, die außerhalb des Betriebs liegen. Das interessanteste an dieser Erhebung ist aber, daß der schlechtest geleitete Betrieb hinter der „idealfesten Betriebsleitung“ um 72 Prozent zurückbleibt, der beste Betrieb jedoch nur um 27,7 Prozent. Wir haben also im selben Lande Betriebe, deren Produktivität mehr als doppelt so hoch ist (bei gleichem Aufwand) als die anderer Betriebe. So entstehen denn bei einigen Unternehmungen große Uebergewinne, bei anderen unter dem Durchschnitt liegende Eöhne.

Der geringe Anteil der Arbeiter an der Verantwortlichkeit für die unterbliebene, aber mögliche Produktionssteigerung bestätigt nur die alte Tatsache, daß Produktionssteigerung in erster Linie eine Unternehmeraufgabe ist. Reicht eine achtstündige einseitige Arbeitszeit für die volle Kapitalausnützung und den Absatzmarkt nicht aus, so bleibt immer noch der Weg übrig, eine zweite Tagesschicht einzulegen. Professor Herberich hat erst kürzlich im Reichsarbeitsblatt auch diesen Ausweg aus Kapitalnot und Arbeitszeitbedrängnis empfohlen. In diesen Zweigen der amerikanischen Industrie ist dieser Ausweg eine selbstverständliche Übung geworden. Doch darüber will ich an einer anderen Stelle Näheres ausführen. Für uns bleibt noch die sehr interessante und für den Rationalisierungsstand aufschlußreiche Untersuchung über den Lohnanteil an den Textilpreisen in der amerikanischen Industrie übrig, der wir uns im nächsten Aufsatz zuwenden.

## Aus der Textilindustrie.

### Besserung des Geschäftsganges in der M.-Glabbacher Textilindustrie.

Die Spinnereien wie Webereien in der Baumwollindustrie sind gut mit Aufträgen versehen. Das Auslandsgeschäft ist besser geworden. Namentlich sind auch von den großen Vergebungen Rußlands manche Aufträge in den niederrheinischen Bezirk gekommen. Auch in der Wollindustrie macht sich der bessere Geschäftsgang bemerkbar.

Recht lebhaft geht die Konfektionsindustrie. Die Glabbacher Spezialitäten, namentlich fertige Männer- und Knabenkleider, die schon während des ganzen Sommers gute Nachfrage gehabt haben, werden auch für Herbst und Winter ziemlich bestellt; sie haben sich mit ihrer dauernden Vervollkommnung einen immer größeren Absatzkreis gesichert. Man darf damit rechnen, daß jetzt namentlich die landwirtschaftliche Bevölkerung infolge der guten Ernte eine starke Abnehmerin dieser bei aller Vorzüglichkeit doch auch recht preiswerten Artikel wird.

### Seidenraupenzucht in Deutschland.

Die Industrie- und Handelskammer in Krefeld war von der Regierung gebeten worden, sich über die Frage der Einbürgerung der Seidenraupenzucht in Deutschland zu äußern. Nach Ansicht der Vertreter der Seidenindustrie sind die klimatischen Verhältnisse in Deutschland, wie die bisherigen Versuche gezeigt hätten, für den Anbau nicht geeignet. Vom kaufmännischen Standpunkt sei ein Anbau jedenfalls nicht zu befürworten, da nicht nur in den süd-

auf dem Lakenloz in magerer Richtung verschiebbaren Schützenkästen. Schützenkästen für mehrere Schützen. Einpannräume für Gatterfischmaschinen. (Veredlung.) Verfahren zur Nachbehandlung von kotonisierten Fasern zwecks besserer Verpinnbarkeit. Wasserfärbemethoden von künstlicher Seide. Merzerisation mit dauerhaftem Finish. Zurücken und Mustern von Geweben. Färben und Drucken von Azetylzellulose. Zurücken und Verziehen von Textilwaren. Herstellung einer Seize aus Phenolen und Schwefel. Herstellung von Farbstoffen und Färbungen auf der Faser. Verfahren zur Erzeugung von Transparenzeffekten auf Baumwollwaren. Verfahren zur Herstellung einer Pflanzenwolle. Verfahren zum Entfetten von Wollen. Verfahren zum Entschlichten von Azetatseide und zum Entschlichten von geätherten Geweben aus Azetatseide mit echter Rohseide. Erzeugung von Wolleffekt auf Azetatseide. Verfahren zur Herstellung von hydrophilem Leinen. Verfahren zum Färben von tierischen oder pflanzlichen Fasern mit Hilfe von kolloidalen Lösungen. Verfahren zum Vorbehandeln von Azetatseide für Färbereizwecke. Strähnegarnmercerisiermaschine mit ortsfester Anordnung der Streckwalzenpaare. Schleudertrommel zum Ausschleudern von nachbehandelten Hülsen und Hüten. Bügelmaschine für Trikots und Strickwaren. Breitstreckwalze für Gewebe. Brenner zum Trocknen feuchter Garne.

**Betriebsrat-Organisation, Betriebsratgesetz.** Ein Beitrag zur Betriebsrat-Organisation. Von Obering. A. Juchs. (Mit Abbildungen.) Der Gebrauch des Rechenstabes in der Färberei. Von Anton Salena.

**Wichtiges:** Sächsischer Textilschulverband, Textilindustrie des Freistaates Sachsen.

**Freiständiges, Steiernde Rajchenausfuhr.** Deutsche Maschinenlieferungen für die griechische Kunstseidenindustrie. Wiederaufbau der russischen Textilindustrie. Rußlands Jagd nach Textilmaschinen. Neue russische Textilfabriken. Deutsche Kunstseidenwerke in England. Dänische Kunstseide. „Setilose“. Schatz der Webmaschinen vor Verlusten. Die Rajchenausstellung von Nottingham. Verringerung der Typen. Die Praxis des englischen Seidenzolls.

**Aus Instituten, Vereinigungen und Fachschulen:** Vereinsnachrichten des Internationalen Vereins der Chemiker-Koloristen. 75-jähriges Bestehen der Fachschule für Textilindustrie und Handelsschule (Web- und Handelsschule) zu Weicane. Wissenschaftliche Vorträge der höheren Fachschule für Textilindustrie, Chemnitz i. Sa. Die Preussische Fachschule für Textilindustrie zu Langenbielau in Schleffen. Preussische Fachschule für Textilindustrie (Färberei). Deutsches Textilwaren-Prüfungsausschuss der Preussischen Fachschule für Textilindustrie in Forst (Sachsen).

lichen Ländern, insbesondere Italien, die Löhne 40-50 Prozent geringer seien, sondern auch die vorhandene Weltproduktion vollständig ausreicht, um den Bedarf zu decken. Dazu komme weiter, daß eine Rentabilität nur dann in Frage kommen könne, wenn die Seidenzucht durch Anlage von Seidenspinnereien ergänzt werde, was bei dem heutigen Kapitalmangel der deutschen Wirtschaft völlig ausgeschlossen sei.

### Zuschüsse für die Lohnstricker.

Seit dem Kriege konnten die Lohnstricker in Tanna (Neuh) angesichts des geringen Verdienstes nur wenig für Maschinenreparaturen ausgeben, sodaß die heutigen Ansprüche an die Güte der zu liefernden Waren nicht mehr erfüllt werden konnten. Um die Strickereindustrie wieder zu heben, hat der Kreisrat 10 000 M. zur Verfügung gestellt, damit die Maschinen modernisiert bzw. umgebaut werden können. Die Gemeinde hat die Bürgschaft für diese Summe übernommen.

### Allgemeine Textilarbeiter-Aussperrung in Nordböhmen.

In Nordböhmen stehen über 1200 Textilarbeiter im Streik. Die Industriellen haben die Streiks damit beantwortet, daß sie allen Arbeitern kündigten. Kommt es nicht in den nächsten 14 Tagen zu einer Verständigung, so tritt eine allgemeine Textilarbeiterausperrung in Kraft. Die Arbeiter hatten die Forderung auf eine Erhöhung der Stundenzulage gestellt. Die Arbeitgeber wollten die Zulage von 6 auf 8 vom Hundert erhöhen. Die Arbeiter haben dieses Angebot als völlig ungenügend abgelehnt und eine viel weitergehende Forderung gestellt.

## Unser Schaffen.

Steinerne Riesen bauen sich auf, hoch ins Licht, künden weithin: hier sind die Stätten der Pflicht, hier mühen sich Menschen, die glauben und hoffen, daß ihr Tun dem Volke die Tore der Freiheit hält offen. Jeder Sammerstich treif ein Glied in der Fessel Kette, die springend den Bruber aus drückender Knechtschaft rette. Arbeit ist des Herzens Friede, der Seele springender Quell, läßt in allen Welten klingen den deutschen Namen rein Arbeit ist unseres Schiffes Steuer und Kiel, und hell durch türmende Bogen fahren wir sicher zum sonnigen Ziel. Fritz Kapp.

## Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten

Der Oberwerkmeister Herr Höhn und der Bader Anton Schmidt.

Die Firma Trümpp, Wild und Streiff, G. m. b. H., Schappspinnerei in Tiefenstein im Baden hat unter dem 12. September 1925 nachstehende Bekanntmachung am schwarzen Brett angeschlagen lassen:

**Mitteilung an unsere Betriebsräte.** Betriebsstillegung betreffend:

Nach monatelangem Zögern hat unsere Gesellschaft geistern unter großem Bedauern beschlossen, den jetzigen ruinösen Betrieb nicht mehr fortzuführen. Die schweren Behinderungen mit Rohstoff und Maschinen während des Krieges, die Inflationszeit, die jetzigen drückenden Belastungen verschiedener Art, der Verlust großer Absatzgebiete infolge von Sperrzöllen, das Fehlen eines deutschen Schutzzolles, haben bei unserer Gesellschaft große Verluste gezeitigt, was nun zur Stilllegung führt.

Es werden heute folgende Kündigungen ausgesprochen und dem Betriebsrat hierdurch zur Kenntnis gegeben:

dem Personal der beiden Vorwerke I. und V. Saal auf den 30. September 1925;

dem Personal der Spinnerei und Zwirnerei auf den 15. Oktober 1925;

dem Personal der Sengerei, Controloleusen, Sappelei usw. auf den 31. Oktober 1925;

dem männlichen Personal auf den 30. September 1925;

dem Rauscher, den Meistern und den S. S. Angestellten auf 31. Dezember 1925.

Ungekündigt bleiben zunächst: Oberwerkmeister Herr Höhn, Buchhalter Herr Vink, Bader Anton Schmidt, Bader Strittmatter Sebastian, Schlosser Borarb. Strittmatter J. B., Maurer Eduard Frank, Oeler Reinhard Karl, Chauffeur Schmidt Albert, Nachtwächter Müller Ernst.

Es wird versucht, falls die Weiterführung der Schappspinnerei nicht gelingt, eine neue Industrie zu schaffen und wird rechtzeitig davon Kenntnis gegeben, sobald Käufer des Werkes den Betrieb wieder aufnehmen.

Tiefenstein (Schwarzwald), den 12. September 1925.

Im Auftrage der Gesellschaft  
Trümpp, Wild u. Streiff, G. m. b. H.  
gez. B. Otto Streiff.

Also die Herren Angestellten, der Herr Oberwerkmeister und der Herr Buchhalter und dann der Bader, der Schlosser, der Maurer, der Oeler, der Chauffeur und der Nachtwächter. Die Menschen beginnen in Tiefenstein im Schwarzwald nach Ansicht der Direktion der Firma Trümpp, Wild u. Streiff erst beim Herrn Angestellten bei einer solchen geringen Einstellung ist es nicht verwunderlich, wenn die Herren Direktoren, der Herr Buchhalter und der Herr Oberwerkmeister nicht in der Lage waren, die schweren Behinderungen mit Roh-

stoffen und Maschinen während des Krieges, die Inflationszeit und die stündigen drückenden Belastungen verschiedener Art zu überwinden. Ganz ausgeschlossen erscheint es uns, daß diese Herren Direktoren, der Herr Buchhalter und der Herr Oberwerkmeister die verlorenen Absatzgebiete auf dem Weltmarkt wieder zurückgewinnen können. Um das zu erreichen, muß man die alte Zeit vergeffen und sich dem Geist der Neuzeit unterordnen. Heut soll Arbeit sittliche Pflicht jedes Einzelnen sein. Das aber bedingt auch Achtung vor dem Geringsten unter uns. Ein Meissen mit zweierlei Maß zeigt die geistige Einstellung von Leuten an, die das Rad der Zeit gerne zurückdrehen möchten.

### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Bacholt.** Gewerkschaftliche Jugendbewegung. Daß unsere heutige Jugend nicht nur nach Sport und Vergnügen trachtet, sondern auch noch Sinn für andere Dinge hat, davon zeugt der übervolle Saal des Jugendvereins Liebfrauen aus Anlaß des Jugendabends der Jugendkommission unserer Ortsgruppe. Mit einer kurzen Ansprache wurde der Abend vom Kollegen R a b e n eröffnet. Ein Musikstück, vorgelesen von dem Quartett des evangelischen Posaunenchores und ein gemeinschaftliches Lied folgten. Sodann erhielt das Wort, von der Versammlung durch Händeklatschen begrüßt, der zweite Zentralvorsitzende, Kollege F i s c h e r aus Düsseldorf. Im Anfang seiner Ausführungen schilderte der Redner, daß man jetzt beifried sei, in allen Ortsgruppen unseres Verbandes Jugendgruppen zu gründen, und wo solche schon beständen, wie auch in Bacholt, sie immer mehr auszubauen und zu vergrößern. Der Zweck sei nicht etwa, Sport zu treiben, sondern die Jugend reif zu machen für den Ernst des Lebens. Gemäß sei Sport notwendig, um den Körper gesund zu erhalten, gemäß hätte auch die Jugend ein Anrecht auf Erholung und Freude, doch dürfe die Jugend bei alledem nie den Ernst des Lebens vergessen. Im Verein mit den konfessionellen Jugendvereinen wollen wir für das geistige und seelische Wohl unserer Jugend sorgen, unsere Jugend zu berufstüchtigen Menschen heranzubilden. Die Jugend habe die Pflicht, sich immer mehr zu bilden und vorwärts zu streben, um in ihrem Beruf etwas Tüchtiges zu leisten. Wissen ist Macht. Deshalb müsse die Jugend sich dieses Wissen aneignen, wenn sie in der Wirtschaft später mitreden wolle. Im Alter sei es zu spät. Auch gesellschaftliche Bildung sei notwendig. Dann richtete der Redner einen warmen Appell an die Jugend, sich von der materialistischen und athletischen Einstellung der Jetztzeit abzuwenden, denn unser ganzes Gland sei nur auf diese Einstellung zurückzuführen. Wir können das, wenn wir selbst Christen der Tat werden. Das hindert uns nicht, für unser irdisches Wohl zu kämpfen. Zum Schluß betonte der Redner, daß jedes seines Glückes Schmied sei und es sei deshalb die Pflicht der Jugend, mitzuarbeiten im Verbands zur Hebung des Arbeiterstandes und damit zum Besten ihrer selbst. Starker Beifall lohnte den Referenten am Schluß seiner Ausführungen. Zwei Musikstücke, schön gespielt von der Theaterabteilung des Junglingsvereins Liebfrauen, sorgten dann dafür, daß auch die Nachmusikeln in Bewegung kamen. Auch die Musikstücke des Quartetts des evangelischen Posaunenchores fanden lebhaften Beifall. Mit kurzen Dankworten an alle, die zur Verschönerung des Abends beigetragen hatten, wurde die schön verlaufene Veranstaltung geschlossen.

**Schlagswalde (Sachsen).** Am 12. Oktober 1925 feierte unser Vertrauensmann Kollege Karl Trepte sen. seine goldene Hochzeit. Wir wollen von Seiten der Ortsgruppe diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne ihm und seiner Gattin die besten Glückwünsche zu seiner Jubelfeier auszusprechen. Möge er mit seiner Gattin einen noch freudigen Lebensabend verbringen. Hoffentlich ist es ihm auch vergönnt, das Amt als Vertrauensmann, das er bis zur Stunde mit Gemüthsstärke ausgeübt hat, noch einige Zeit zu verwalten, und so die Interessen des Verbandes zu fördern. Seit 1909 hat er unausgeseht diesen Vertrauensposten in der Ortsgruppe bekleidet. (Den Glückwünschen der Ortsgruppe an das Jubelpaar schließen sich an Zentralvorstand und Schriftleitung.)

## Besondere Bekanntmachungen.

### Verbandsbezirk Barmen.

Die ordentliche Bezirkskonferenz für den Verbandsbezirk Barmen findet am 7. und 8. November 1925 in Barmen im Gewerkschaftshaus (Eingang Winklerstraße) statt. Dieselbe beginnt am Samstag, den 7. November, nachmittags 4 Uhr. Die Tagesordnung wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben bekanntgegeben. Als Ausweis dient die persönliche Einladung mit dem Verbandsbuch. Beides ist am Eingang vorzuzeigen.

Die Ortsgruppen werden gebeten, gemäß Paragraph 21 des Verbandsstatuts die notwendigen Wahlen vorzunehmen. Die Namen und Adressen der Delegierten sind bis spätestens 31. Oktober an die Bezirksleitung zu senden. Bis zum gleichen Tage müssen auch die an die Bezirkskonferenz zu stellenden Anträge eingereicht werden.

Otto Büchsenfuch, Bezirksleiter.

## † Sterbetafel. †

Theodor Holz, Euskirchen, 19 Jahre. — Karl Reintges, Dieren, 65 J. — Maria Herb, Kempen, 66 J. — Karl Heidl, Wollmershausen, 57 J. — Robert Weife, Pönsneck, 46 J. — Peter Kelleßen, Bieren, 80 J. — Alfred Schmidt, Landeshut, 33 J. —

## Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Stirbt die deutsche Wirtschaft? — Die Rückwirkung der Lohnarbeit der verheirateten Frau auf das Familienleben. — Arbeitnehmerbanken — Konzernbildung und Wirtschaftsführer. — Erzeugungssparat und technischer Fortschritt. — Die amerikanische Textilindustrie. — Die Politik des Reichsarbeitsministeriums. — Feuilleton: Textile Technik. — Allgemeine Rundschau: Ungerechtfertigte Preisausschläge. — So geht es nicht. — Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse. — Aus der Textilindustrie: Besserung des Geschäftsganges in der M.-Glabbacher Textilindustrie. — Seidenraupenzucht in Deutschland. — Zuschüsse für die Lohnstricker. — Allgemeine Textilarbeiter-Ausperrung in Nordböhmen. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten: Der Oberwerkmeister Herr Höhn und der Bader Anton Schmidt. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bacholt. — Schlagswalde (Sachsen). — Besondere Bekanntmachungen. — Bücher und Schriften. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.

**Mitglieder, besucht die gewerkschaftlichen Veranstaltungen.**

# Die Politik des Reichsarbeitsministeriums.

Von Reichsarbeitsminister Dr. Brauns.

In der letzten Zeit sind Zweifel über die Stellung des Reichsarbeitsministeriums auf verschiedenen Gebieten der Sozialpolitik entstanden. Um sie zu beheben, will ich nachstehend die Tätigkeit und die Absichten meines Ministeriums auf diesem Gebiete ausführlicher darlegen.

## In der Frage der Lohnpolitik

hat das Reichsarbeitsministerium stets den Standpunkt vertreten, daß es in erster Linie Sache der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen ist, sich über die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu verständigen. Dieser Grundsatz ist auch in der auf meinen Antrag im Wege der Notverordnung erlassenen Schlichtungsverordnung gesetzlich festgelegt. Demgemäß erhält sich das Ministerium, soweit die Parteien selbst zu einer Verständigung kommen, grundsätzlich jeder Einmischung. Das Schlichtungswesen bezweckt nicht die Bevormundung der Beteiligten, sondern läßt ihnen Selbstbestimmungsrecht freien Raum. Nur wo eine Verständigung nicht gelingt oder eine Partei zu schwach erscheint, um die notwendige soziale Bestätigung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen, hält es das Ministerium im Interesse der Allgemeinheit für seine Aufgabe, seinerseits einzugreifen.

Wo das Ministerium eingreifen muß, beschränkt es sich der Schlichtungsverordnung entsprechend zunächst darauf, einen Schlichter zu bestellen. Ich habe stets größtes Gewicht darauf gelegt, daß

## die Unabhängigkeit der Schlichter

und der von ihnen zusammengesetzten Schlichtungskammern in vollem Umfange gewahrt wurde, denn ich sehe gerade in ihr die wichtigste Gewähr für den Erfolg der Schlichtertätigkeit. Aus diesem Grunde hat das Ministerium auch in Fällen, in denen es bereits irgendeine Stellung genommen hatte, Richter oder sonstige Personen als Schlichter bestellt, die völlig unabhängig von ihm sind. So ist insbesondere auch jüngst bei der Schlichtung des Arbeitskampfes im Baugewerbe vorgefahren worden. Schlichter im Baugewerbe war ein Kammergerichtsrat. Die ständige Fühlung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen hatte ich jedoch nicht nur für zulässig, sondern zur Information für notwendig.

Der Einfluß des Ministeriums auf die Lohngestaltung ist in der Hauptsache auf seine Vermittlung der Tätigkeit bei freien Verhandlungen und auf die Entscheidung über die Verbindlichkeit von Schiedssprüchen beschränkt. Innerhalb dieser Grenzen hat es ihn stets unparteiisch und im Sinne einer sozial bestmöglichen Lösung geltend gemacht. Das Ministerium hat sich insbesondere niemals allgemein gegen Lohn erhöhungen ausgesprochen, sondern seine wirtschaftlich tragbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen begründet und ist stets nach Möglichkeit für den Schutz der wirtschaftlich Schwächeren eingetreten. Man darf dabei natürlich nicht vergessen, daß das sozialpolitische Element nur im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen durchführbar ist, und daß unter besonderen Umständen eine äußerliche Verbesserung einzelner Löhne sich tatsächlich zum Nachteil größerer Gruppen und der Gesamtheit auswirken kann.

Am besten werden Anklagen gegen die Lohnpolitik des Ministeriums durch die

## Ergebnisse des Schlichtungswesens

widerlegt. Trotz der überaus schwierigen Wirtschaftslage sind auch in den letzten beiden Monaten in vielen Industrie- und Gewerbebezirken, nicht zuletzt auch in einigen Bergbaubezirken mit besonders gedrückten Arbeitsbedingungen, Lohn erhöhungen erzielt worden. Das beweist nachstehende Uebersicht über sämtliche in dieser Zeit im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedssprüche und erzielten Einigungen:

- Schuhindustrie für das Reich, Schiedsspruch vom 11. 8. 25, 4 Pfg. Lohnhöhung.
- Baugewerbe in Provinz Sachsen, Freistaat Sachsen, Mecklenburg, Berlin, Kassel und Baden, Vereinbarung über den Schiedsspruch vom 14. 8. 25, 5 bis 10 Pfg. Lohnhöhung.
- Baugewerbe in Braunschweig, Hannover, Ostpreußen und Thüringen, Schiedsspruch vom 17. 8. 25, 2 bis 5 Pfg. Lohnhöhung.
- Mittel- und Westfälische Textil-Industrie, Vereinbarung über den Schiedsspruch vom 25. 8. 25, 10 Prozent Lohnhöhung.
- Schiffbau-Werft, sowie die Metallbetriebe in Elbing, Schiedsspruch vom 26. 8. 25, 3 Pfg. Lohnhöhung.
- Glasindustrie, Brandenburg, Schiedsspruch vom 28. 8. 25, 6 bis 8 Prozent Lohnhöhung.
- Flaschenindustrie, Schiedsspruch vom 31. 8. 25, die bisherigen Löhne bleiben bestehen.
- Zigarrenindustrie im Reich, Schiedsspruch vom 3. 9. 25, 7 Prozent Lohnhöhung.
- Reichsbahn und Reichsbetriebsarbeiter, Schiedssprüche vom 10. 9. 25, ab 1. 9. 25 Erhöhung der Ortslohnzulagen für eine Anzahl Städte.
- Schriftföhrengewerbe im Reich, Schiedsspruch vom 19. 9. 25, 9,6 Prozent Lohnhöhung.
- Oberschiffahrt, Schiedsspruch vom 29. 9. 25, Heizerlohn wesentlich um 3 Mark erhöht.
- Seefischwerften, norddeutsche Gruppe, Schiedsspruch vom 26. 9. 25, 2 bis 3 Pfg. Lohnhöhung.
- Metallindustrie Rheingebiet-Südwest, Vereinbarung über den Schiedsspruch vom 13. 8. 25, 3 Prozent Lohnhöhung.
- Deutsche Tafelglasindustrie, Schiedsspruch vom 17. 8. 25, 4 Prozent Lohnhöhung.
- Sächsischer Steinkohlenbergbau, Vereinbarung über den Schiedsspruch vom 5. 9. 25, Festsetzung eines Hauerdurchschnittslohnes und Verdoppelung der Zusatzlohnprozente.
- Mitteldeutscher Braunkohlenbergbau, Schiedsspruch vom 5. 8. 25, 8 Prozent Lohnhöhung für die Kernreviere, 3 bis 5 Prozent für die Randreviere.
- Sarzer Metallergbergbau, Schiedsspruch vom 16. 8. 25, Erhöhung des Hauerdurchschnittslohnes im Oberharz um 2 Pfg. im Unterharz um 3 Pfg. je Schicht.

Kein anderes Bild würde auch eine Uebersicht über die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse und ständigen Schlichter ergeben, deren Beschaffung aber in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war. — Auch

## in der Verbindlichkeitserklärung.

es sich nicht um die Sprüche vom Reichsarbeitsministerium unabhängiger Instanzen, sondern um Entscheidungen des Ministeriums selbst handelt, läßt sich der Vorwurf einer arbeitnehmerfeindlichen Haltung statistisch nicht widerlegen. In den Monaten Juli, August und September sind beim Reichsarbeitsministerium 49 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen gestellt worden, von denen drei wieder zurückgezogen worden sind. In acht Fällen eine Einigung der Parteien vor dem Reichsarbeitsministerium erzielt worden. Von den verbleibenden 38 Anträgen ist die Verbindlichkeitserklärung in 25 Fällen abgelehnt und in 13 Fällen gesprochen. Von den abgelehnten Anträgen waren 13 von Arbeitnehmerseite und 12 von Arbeitgeberseite gestellt, von den Anträgen, denen stattgegeben wurde, sechs von Arbeitnehmerseite

und sieben von Arbeitgeberseite. Betrachtet man den Monat September für sich allein, so entfallen von den 18 gestellten Anträgen sieben auf die Arbeitnehmer und sechs auf die Arbeitgeber. Drei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmeranträge wurden abgelehnt, je zwei Anträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern führten zur Verbindlichkeitserklärung und in vier Fällen wurde eine Einigung erzielt.

Unter den Schiedssprüchen, die in den letzten drei Monaten für verbindlich erklärt worden sind, sehen eine ganze Reihe beträchtliche Lohn erhöhungen vor, so die Schiedssprüche für die Eisen- und Stahlindustrie der nordwestlichen Gruppe in Rheinland-Westfalen 6 Prozent, die Metallindustrie Frankfurt a. M. 5,9 Prozent für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Rheinland-Westfalen 3,8 Proz., für die Feinkeramische Industrie 7-9 Prozent, für die Textilindustrie M.-Gladbach 6 Proz., für die Schuhindustrie 6,1 Proz., für den mitteldeutschen Steinkohlenbergbau 7 Prozent und für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau (Kernreviere) 8 Proz. Auch die verbindlich erklärten Schiedssprüche, die keine Lohn erhöhungen vorsehen, waren vielfach im Sinne der Arbeitnehmer ergangen, z. B. bei den westdeutschen Kanälen und in der Wesserschiffahrt, wo durch die Verbindlichkeitserklärung, die von Arbeitgeberseite abgelehnte tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen durchgesetzt wurde. In der Art der

## Begründung der Entscheidungen über die Verbindlichkeitserklärungen

ist irgendeine Aenderung nicht eingetreten. Insbesondere liegt keine Begründung vor, die sich allgemein gegen Lohn erhöhungen ausspricht oder in anderer Weise eine Uebereinstimmung mit den Wünschen der Arbeitgeberseite enthielte. Das Ministerium hat es im übrigen stets vermieden, durch einseitige Stellungnahme in der Begründung die vorhandenen Gegensätze zu verschärfen. Eine Ueberwindung von Entscheidungen an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände oder an deren Vertreter hat in keinem Fall stattgefunden.

Meine grundsätzliche Stellungnahme zu der Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen habe ich wiederholt auseinandergesetzt. So mühsam mir auf der einen Seite ein möglichst sparsamer Gebrauch dieses Machtmittels erscheint, um die Parteien wieder mehr zur Selbstverantwortung und zur freien Verständigung zu bringen, so halte ich doch — namentlich so lange die Parteien selbst wirksame Instanzen nicht geschaffen haben — eine Gesetzesänderung in der Richtung einer Preisgabe der Verbindlichkeitserklärung nicht für möglich. Vorarbeiten für eine solche sind daher auch im Ministerium nicht in Angriff genommen.

## Die Schlichterbesprechungen

sind nach der Schlichtungsverordnung zulässig und entsprechen einem dringenden Bedürfnis in der Praxis. Es war nicht nur erforderlich, geschäftlich technische Fragen, die bei der Neuheit der Einrichtung in der äußerst knappen Textfassung der Schlichtungsverordnung allenthalben auftauchten, gemeinsam zu erörtern und zu klären, es mußte vielmehr auch, wie zahlreiche Zuschriften aus dem Kreise der Schlichter erweisen, diesen Gelegenheiten gegeben werden, sich über die mannigfachen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu unterrichten, die ihnen entgegenkamen. Ebenso mußte das Ministerium in beständiger Meinungsaustausch mit den Schlichtern bleiben, um von ihnen die Anregungen und Erfahrungen der Praxis entgegenzunehmen.

Das Ministerium hat sich darauf beschränkt, den Schlichtern jeweils das tatsächliche Material unparteiisch zur Kenntnis zu bringen, sie beispielsweise über die Lohnlage im Inland und Ausland, über die Höhe der Beamtengehälter, die Berechnung des Index, die Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, die Preisprüfung und ähnliches zu unterrichten.

Die Unterweisung erfolgte in Zusammenarbeit mit den sonst beteiligten Ressorts. So über die Wirtschaftsfragen in der Regel durch Vortrag des zuständigen Sachbearbeiters des Reichswirtschaftsministeriums und nur bei seiner Behinderung erfolgte ausnahmsweise die Vertretung durch vorheriger Verständigung mit dem Reichswirtschaftsministerium durch das volkswirtschaftliche Referat des Reichsarbeitsministeriums. In der Regel waren auch Vertreter der Sozialministerien der Länder anwesend.

Bei den Besprechungen wurde stets besonderer Wert darauf gelegt, den beteiligten Schlichtern in weitestem Maße Gelegenheit zur Darlegung ihrer eigenen Auffassung zu geben und auch den Schein bindender Anweisungen in lohnpolitischen Fragen zu vermeiden. Auch auf der letzten Schlichterbesprechung hat Dr. Söhler die Selbständigkeit der Schlichter in ihrer sachlichen Stellungnahme ausdrücklich scharf betont. Im übrigen dürfte schon die Größe und die Zusammenfassung des Kreises der aus den verschiedensten Berufsgruppen hervorgegangenen und fast allen politischen Parteien nahe stehenden Schlichter die Möglichkeit einer einseitigen Information oder unzulässigen Beeinflussung ausschließen.

Um den Schlichtern ein möglichst umfassendes und unmittelbares Bild von den Anschauungen der beteiligten Kreise zu geben, hat das Ministerium gelegentlich auch die Spitzenverbände beider Seiten zu einer Schlichterbesprechung zugezogen und ihnen so Gelegenheit gegeben, ihre Auffassungen über die wichtigsten, die Schlichtertätigkeit berührenden sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen selbst den Schlichtern vorzutragen.

Wie das Ministerium den Schlichtern gegenüber, so haben sich auch diese bei ihren Besprechungen mit dem Schlichtungsausschuß-Vorsitzenden, so weit solche überhaupt stattfanden, auf die Weitergabe des empfangenen tatsächlichen Materials beschränkt und den Schlichtungsausschuß-Vorsitzenden nicht etwa Anweisungen erteilt.

In der

## Frage der Arbeitszeitgesetzgebung

und der Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens ist der Standpunkt des Ministeriums in den Grundzügen auch heute noch der gleiche wie er im Herbst 1924 und zu Anfang des Jahres 1925 in verschiedenen Regierungserklärungen festgelegt worden ist. Es sei hierbei vor allem auf meinen Vortrag in Nr. 17 des Reichsarbeitsblattes vom 1. September 1924 und die an dessen Schluß abgedruckte Erklärung der damaligen Reichsregierung verwiesen, die sich die gegenwärtige Regierung im Januar 1925 auf meinen Antrag ausdrücklich zu eigen gemacht hat.

Die Lage im Sommer 1924 war die, daß die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 erst kurze Zeit Geltung hatte. Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung waren erst unter dem 17. April 1924 erlassen. Zur Durchführung des § 7 der Verordnung war ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Gewerkschaften und Arbeiter-

berufe nach Verhandlungen mit den Landesregierungen aufgestellt worden, das bei der großen Bedeutung des Gegenstandes dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden mußte.

Eine weitere Aufgabe war der Gesetzgebung durch § 15 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung gestellt, die das Reichsarbeitsministerium ermächtigt, die in § 1, Satz 1 der neuen Verordnung bezeichneten und die in der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Arbeitszeit in einheitlicher Fassung als „Arbeitszeitverordnung“ zu veröffentlichen. Diese Aufgabe wurde zu lösen gesucht, erlies sich aber wegen des mangelhaften Zueinanderstimmens der Gewerbeordnung, der Devisenverordnungen und der neuen Arbeitszeitverordnung nach mühevoller Arbeit im August 1924 als unlösbar.

Inzwischen hatte sich die Abänderungsbedürftigkeit der Verordnung vom 21. Dezember 1923 auch aus anderen Gründen herausgestellt. Daher wurde durch Verfügung vom 15. September 1924 eine Kommission aus Mitgliedern des Ministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung eingesetzt und damit beauftragt, den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes auszuarbeiten, und zwar in stetem Hinblick auf die Möglichkeit einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Die Kommission nahm ihre Arbeiten sofort auf.

Da das Washingtoner Uebereinkommen sich stark an die französische Arbeitszeitgesetzgebung anlehnt und diese in ihrer ganzen Anlage von französischer Seite stets als hinreichend zur Ratifizierung bezeichnet worden ist, lag der Gedanke nahe, das deutsche Gesetzgebungsmerk dem französischen Vorbild anzupassen, d. h. die grundsätzlichen Vorschriften und allgemein gültigen Ausnahmen in einem Rahmen gesetz zu regeln und den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Gewerbezeige in Ausführungsverordnungen Rechnung zu tragen. Die Kommission nahm daher zuerst das Mantelgesetz und eine Anzahl von Ausführungsverordnungen für möglichst verschiedene geartete Gewerbezeige in Bearbeitung, so insbesondere für die Großeisenindustrie, den Steinkohlenbergbau, die Glasindustrie, das Baugewerbe, das Bekleidungs- und Textilgewerbe, das Handelsgewerbe und das Bankgewerbe. Zur Bearbeitung wurden alle nach dem Personalabbau noch verfügbaren Referenten des Ministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung, im ganzen zwölf Beamte herangezogen. Die schon durch den Umfang des Stoffes gegebene Form der Kommissionsarbeit bedingte zahlreiche eingehende Besprechungen, bei denen sowohl die Pläne für die Ausarbeitungen wie auch die entstehenden Entwürfe gründlich durchgearbeitet werden mußten. Vom 15. September 1924 bis zum 30. September 1925 haben

## mehr als 60 derartige Besprechungen

stattgefunden. Ich selbst habe diese Arbeit dauernd überwacht und mir in zahlreichen Vorträgen über ihr Fortschreiten berichten lassen. Zur persönlichen Unterrichtung über die besonders schwierigen Verhältnisse in der Großeisenindustrie unternahm ich selbst als die leitenden Beamten des Ministeriums verschiedene mehrtägige Besichtigungsreisen in das Ruhrgebiet und nach Oberschlesien, wobei die in Betracht kommenden Fragen mit Betriebsleitern, Gewerkschaftsvertretern und Betriebsräten eingehend durchgesprochen wurden. Schon hieraus ergibt sich, daß die Angelegenheit mit äußerster Anspannung aller Kräfte gefördert worden ist, namentlich wenn man beachtet, daß die Kommissionsmitglieder sämtlich durch laufende Arbeiten und durch die Verhandlungen des Reichstages und seiner Ausschüsse stark belastet waren und daß in derselben Ministerialabteilung nach dringenden Wünschen des Reichstages in der gleichen Zeit auch noch andere wichtige Gesetzentwürfe, vor allem der des Arbeitszeitgesetzes, fertiggestellt werden mußten.

Schließlich gingen neben den vorbereitenden Arbeiten für das neue Arbeitszeitgesetz ständig die Arbeiten zur

## Durchführung des § 7 der Arbeitszeitverordnung

einher. Der Reichswirtschaftsrat, dem seit langem das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeitverordnung zur Begutachtung vorlag, wurde unter dem 9. Oktober 1924 gebeten, die vom Reichsarbeitsministerium als besonders dringlich erachtete Regelung für Hochöfen- und Kokereibetriebe vorweg zu erledigen. Bei den zahlreichen eingehenden Beratungen, Sachverständigenvernehmungen und Besichtigungsreisen des Reichswirtschaftsrates mußte das Ministerium regelmäßig vertreten sein, schon weil die Erörterungen und Besichtigungen sich auch für die zukünftige endgültige Arbeitszeitregelung als wertvoll erwiesen. Soweit Hochöfen und Kokereien in Betracht kommen, haben allein einige 40 Tagungen des Arbeitsausschusses, sowie drei mehrtägige Besichtigungsreisen mit Sachverständigenvernehmungen stattgefunden. Nach mehrfachem Drängen des Ministeriums ging diesem am 10. Januar 1925 das Gutachten des Reichswirtschaftsrates zu und schon am 20. Januar 1925 wurde die Verordnung über die Arbeitszeit in Hochöfen- und Kokereien erlassen.

Es ist behauptet worden, diese Verordnung sei auf dem Papier stehen geblieben. Das Gegenteil ist richtig. Das Reichsarbeitsministerium hat am 16. Februar 1925 mit den Landesregierungen vereinbart, daß von der Bezugnahme zur Hinausschiebung des Inkrafttretens aus Artikel 2 der Verordnung gar kein und von behördlichen Ausnahmeverordnungen nur ein möglichst sparsamer Gebrauch gemacht werden solle. Dieser Vereinbarung ist entsprochen worden. Abgesehen von einigen Fällen von Ausnahmen, kraft Tarifvertrags, sind die meisten für die Uebergangszeit bewilligten Ausnahmen bereits abgelaufen. Nur wenige Uebergangsrufen laufen zurzeit noch und auch diese nur noch für kurze Zeit.

Ueber weitere Ausführungsverordnungen zu § 7 der Arbeitszeitverordnung hat der Reichswirtschaftsrat seine Beratungen im Einverständnis mit dem Ministerium fortgesetzt. Dieses gab zwar der Forderung Ausdruck, weitere Ausführungsverordnungen würden sich durch die fortschreitende endgültige Ausarbeitung der Arbeitszeitgesetzgebung erledigen, zog aber den Entwurf des Verzeichnisses zu § 7 nicht zurück.

Eine weitere Schwierigkeit für die Ausarbeitung eines endgültigen Arbeitszeitgesetzes liegt in den zahlreichen Meinungsverschiedenheiten über die

## Auslegung des Washingtoner Uebereinkommens

auf die ich in meinem oben erwähnten Aufsatz im Reichsarbeitsblatt näher eingegangen bin. Zur Behebung dieser Auslegungszweifel und Erleichterung der Ratifizierung hat bekanntlich im September 1924 eine Besprechung der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich und Belgien in Bern stattgefunden, die in einer Reihe von Punkten übereinstimmende Auffassungen, in anderen allerdings auch Meinungsverschiedenheiten bestehen ließ. Leider wurde über diese Besprechung nicht alsbald ein Protokoll abgefaßt, und das von deutscher Seite nachträglich vorgelegene Protokoll fand nicht allseitige Zustimmung. Im Juni dieses Jahres hat dann der englische Arbeitsminister bei einer Zusammenkunft, die ich mit ihm in Frankfurt hatte, angeregt, die bestehenden Schwierigkeiten durch eine neue Konferenz der Arbeitsminister zu beseitigen, eine Anregung, der ich nur zustimmen konnte, die sich aber bisher zu einer Einladuna noch nicht verdichtet hat.

Irrihmlich ist die in einem Teil der Presse enthaltene Angabe, zwischen den Arbeitsministern von Frankreich, Belgien und Deutschland sei die Ratifizierung vereinbart worden. In der von Bern von den Beteiligten vereinbarten Rundgebung für die Öffentlichkeit heißt es wörtlich: „Die Konferenz steht unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein würde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen.“ Tatsächlich hat England, wo ja seit der Berner Konferenz ein Regierungswechsel stattgefunden hat, bisher die Absicht der Ratifizierung nicht erkennen lassen. Die neue belgische Regierung hat sie angekündigt, aber noch nicht verwirklicht. Frankreich allein hat ratifiziert, aber nur unter der Bedingung, daß auch Deutschland ratifiziert. Da es in Frankreich bekannt ist, daß Deutschland nicht ratifizieren kann, wenn nicht wenigstens auch England und Belgien gleichzeitig ratifizieren, so schließt die französische Bedingung aus, daß die Ratifizierung durch England und Belgien ein. Von Nichterhaltung einer internationalen Vereinbarung durch Deutschland kann hiernach keine Rede sein.

Sind hiermit die äußeren Schwierigkeiten, mit denen die Vorbereitung des Gesetzgebungswerkes zu kämpfen hatte, wenigstens teilweise angebeutet, so ergaben sich weitere Hemmnisse aus der außerordentlichen Schwierigkeit der Aufgabe selbst. Zunächst scheiterte der Versuch, die Interessenten selbst zur Mitarbeit heranzuziehen. Es war geplant, an der Vorbereitung der Ausführungsverordnung, zunächst der Verordnung für die Groß- und Kleinstbetriebe, einen paritätischen Ausschuss von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beteiligen, um in unmittelbarer Aussprache die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bedürfnisse der einzelnen Industrien klarzustellen. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten bei der Bildung des Ausschusses trat dieser am 17. April 1925 zur Beratung auf Grund eines im Ministerium aufgestellten Fragebogens zusammen. Es ergab sich jedoch schnell, daß das geplante Zusammenwirken nicht möglich war. Die Arbeitgeber stellten sich auf den Standpunkt, eine endgültige gesetzliche Regelung könne erst erfolgen, wenn sich die vollen Auswirkungen des Dawesplanes übersehen ließen. Sie forderten ferner zunächst eine Untersuchung über die Wirtschaftslage in der Eisenindustrie. Das Ministerium sah sich hierdurch genötigt, den Entwurf zunächst ohne den paritätischen Ausschuss auszustellen.

Die Ausarbeitung der Verordnungen im Ministerium selbst stieß aber gleichfalls auf Schwierigkeiten. Es zeigte sich, daß der geplante Weg eines Mantelgesetzes und Ausführungsverordnungen für die einzelnen Gewerbegebiete nicht schnell genug zum Ziele führte. Das Inkrafttreten des Mantelgesetzes und die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens wäre nur bei gleichzeitigen Inkrafttreten der Verordnungen für sämtliche Gewerbegebiete möglich gewesen. Deren gleichzeitige Fertigstellung in kurzer Frist erwies sich aber als fast unmögliche Aufgabe. In Frankreich sind heute noch nicht alle Ausführungsverordnungen zu dem Gesetze vom 28. April 1925 ergangen. Die Kommission kam daher Mitte dieses Jahres zu dem Ergebnis, daß ein anderer Weg eingeschlagen werden müsse, nämlich der, alle grundsätzlichen Vorschriften in das Arbeitszeitgesetz selbst zu bringen, und nur für gewisse, unbedingt der Sonderregelung bedürftige Verhältnisse den Weg der Verordnung offen zu lassen, und zwar derart, daß es genügt, wenn diese Verordnungen auch erst nach Erlass des Gesetzes in Kraft treten.

Sodann zeigte sich im Laufe der Beratungen, daß man die Regelung nicht auf die reinen Arbeitszeitvorschriften für erwachsene männliche Arbeiter beschränken kann, sondern daß man die

**besonderen Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen, Jugendliche und Kinder**

einarbeiten muß. Das führte mit Notwendigkeit zu der Einbeziehung auch der Beschäftigungsverbote für diese Arbeitnehmergruppen (Nachtarbeit und dergleichen). Ferner erwies es sich, wenn man eine übersichtliche und praktisch brauchbare Regelung wünschte als notwendig, auch die Vorschriften über Sonntagsruhe einzubeziehen, da gerade der Zusammenhang zwischen den Vorschriften über Arbeitszeit und Sonntagsruhe äußerst unklar ist. Die Bestimmungen über Ladenschluß und dergleichen zeigten sich als Sicherungsmaßnahmen für die Durchführung der Arbeitszeit und Sonntagsruhevorschriften ebenfalls als hierher gehörig. Damit waren in den Plan des Arbeitszeitgesetzes so wichtige Teile des Arbeitergesetzes einbezogen, daß nun auch der letzte Schritt getan werden mußte: das geplante Arbeitszeitgesetz zu einem vollständigen Arbeitsschutzgesetz auszugestalten, einem Gesetz, das mit dem Buß der geltenden Arbeitszeitvorschriften in Gewerbeordnung, Ausführungsverordnungen, Kinder- und Jugendgesetz, Demobilisationsverordnungen und Arbeitszeitverordnung reinen Tisch macht. Nur auf diese Weise kann der Forderung der Verfassung nach einem einheitlichen Arbeitsrecht wirksam entsprochen werden. Es soll keineswegs auf ein einheitliches Arbeitszeitgesetz verzichtet werden, sondern es soll darüber hinaus sogar eine einheitliche Regelung des gesamten Arbeitsschutzes einschließend der Arbeitszeit geschaffen werden.

Nachdem der neue Plan meine Billigung gefunden hatte, ist daran mit doppelter Kraft und ohne Rücksicht auf die Urlaubszeit gearbeitet worden. Dem die Arbeit leitenden Dr. Sigler lag die Absicht, das Gesetzgebungswerk mit allen Mitteln in die Länge zu ziehen, so fern, daß er trotz Verurlaubung verschiedener Referenten die Besprechungen bis zum Eintritt seines Urlaubs Mitte August fortsetzte und für die Zeit seines eigenen Urlaubs seinem Vertreter unter dem 17. August 1925 folgenden schriftlichen Auftrag erteilte, der in seinem einschlägigen Teil wörtlich wiedergegeben sei:

Herrn Ministerialrat Geheimen Regierungsrat Dr. Feig Berlin.

Während der Zeit, in der Sie mich vertreten, bitte ich in erster Linie Wert auf die Förderung des Arbeitsschutzgesetzes zu legen. Es sind noch die Abschnitte „Sonntagsruhe und Ladenschluß und Arbeitsaufsicht“ auszuarbeiten. Den ersten Abschnitt bearbeitet die Reichsarbeitsverwaltung, den zweiten wollte Herr Ministerialrat Keigel selbst in Bearbeitung nehmen. Es wird aber nach meinen Erfahrungen nicht möglich sein, die Fertigstellung der Entwürfe durch die Reichsarbeitsverwaltung und Herrn Keigel abzuwarten, sondern man wird in ähnlicher Weise, wie wir auch schon bisher am Arbeitszeitgesetz gearbeitet haben, möglichst bald die Bearbeitung dieser Materie in der Kommission aller beteiligten Herren vorzunehmen müssen, wobei Sie dann die Leitung übernehmen müssen. Es wäre überaus erwünscht, daß bei meiner Rückkehr schon gut durchgearbeitete Entwürfe für die genannten Abschnitte vorliegen. Wenn noch darüber hinaus Zeit bleiben sollte, würde auch sofort eine neue Lesung des gesamten Gesetzes begonnen werden können. Zu den einzelnen Abschnitten müssen Zusammenstellungen gemacht werden, einmal eine Zusammenstellung aller wichtigen Abweichungen von dem bisherigen Rechtszustand, die zugleich eine wichtige Vorbereitung für die Begründung bildet, und weiter eine Zusammenstellung der auf Grund des Abschnittes zu erlassenden Ausführungsverordnungen, wobei besonders zu prüfen ist, wie weit zurzeit schon bestehende Bestimmungen aufrechterhalten werden können. Bei der Wichtigkeit des Arbeitsschutzgesetzes müssen sonstige Arbeiten unbedingt hinter diesen zurücktreten.

gez. Dr. Sigler

Noch am 31. August hat auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress Staatssekretär Dr. Feig in meinem Namen erklärt, daß zu den Staatsbeamten der nächsten Zeit auch das Arbeitsschutzgesetz gehöre. Tatsächlich liegt zurzeit bereits ein abgeschlossener Entwurf für ein einheitliches Arbeitsschutzgesetz vor, der allerdings noch eingehender Nachprüfung bedarf. Es besteht

**die bestimmte Absicht, den Entwurf weiter mit größter Beschleunigung zu fördern,**

einer Beschleunigung, die freilich nicht auf Kosten der Gründlichkeit und der sorgsamsten Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Tragweite seiner Vorschriften gehen darf.

Ich bitte aus diesen Darlegungen zu entnehmen, daß sich das Reichsarbeitsministerium in all seinen Taten auch heute noch mit derselben inneren Überzeugung und mit der gleichen Unparteilichkeit für den sozialen Fortschritt einsetzt, wie es das seit jeher getan hat.

**Meine Rücksprache mit Dr. Meißinger.**

Von Ministerialdirektor Dr. Sigler.

Die Erklärung, die ich über meine Rücksprache mit Dr. Meißinger am Tage meiner Rückkehr von einer Auslandsreise veröffentlicht habe, konnte leider nur in dem Umfang gehalten werden, den die Presse zur Verfügung stellte. Da ich aber zur Wahrung des Vertrauens, dessen meine Arbeit bedarf, eine volle Aufklärung über den Inhalt meiner Besprechung für notwendig halte, ist es mir ein Bedürfnis, mich über die Vorgänge — unter Bezugnahme auf die von den Gewerkschaften aufgestellten 22 Punkte — eingehend zu äußern.

Zu Ziffer 1 und 2:

Aus Anlaß des jüngsten Kampfes im Baugewerbe hatte ich nicht nur mit Dr. Meißinger, sondern auch mit einem Vertreter der Gewerkschaften eine Rücksprache, bei der ich festzustellen versuchte, ob und auf welche Weise das Reichsarbeitsministerium mit Aussicht auf Erfolg eingreifen könne. Dr. Meißinger legte mir, wie dies häufig von der einen oder anderen Seite geschieht, nahe, das Schlichteramt entweder selbst zu übernehmen oder einem Beamten des Reichsarbeitsministeriums zu übertragen. Ich habe dies ausdrücklich abgelehnt, unter Hinweis darauf, daß das Ministerium seine

**Aufsicht über den Bauarbeiterlohn**

schon so deutlich habe erkennen lassen, daß ein Spruch von anderer, völlig unbeteiligter Seite vielleicht mehr Aussicht auf Annahme seitens der Arbeitnehmer habe. Ich wollte deshalb dem Herrn Reichsarbeitsminister einen vom Ministerium völlig unabhängigen Richter als Schlichter vorschlagen. Ich stelle fest, daß dementsprechend verfahren worden ist und daß sich das Reichsarbeitsministerium jeder Einwirkung auf das Schlichtungsverfahren enthalten hat. Dr. Meißinger konnte aus meinen Äußerungen bestenfalls entnehmen, daß ich die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches, der eine erhebliche Lohn-erhöhung vorschlagen würde, dem Herrn Minister vorausichtlich nicht vorschlagen könnte.

Zu Ziffer 3, 4, 5, 8 und 9:

Dr. Meißinger warf dem Reichsarbeitsministerium vor, es bekenne sich zwar da, wo es mit den Ansichten der Arbeitnehmer übereinstimme, offen zu diesen, es verfare aber nicht in gleicher Weise, wenn es mit den Arbeitgebern sachlich einer Meinung sei. Ich protestierte gegen diese Auffassung und erklärte, das Ministerium müsse stets mit gleichem Maß und frage keine Bedenken, auch von Arbeitgeberseite vertretene Grundfälle, soweit es sachlich für richtig halte, offen anzuerkennen. Daß der Standpunkt der Arbeitgeber, im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage keine Lohn-erhöhungen mehr zu geben, vom Reichsarbeitsministerium als richtig anerkannt werde, habe ich niemals erklärt. Ich habe — selbstverständlich in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsarbeitsminister — gar nicht auf diesem Standpunkt, wie mein kurz vor der Besprechung mit Dr. Meißinger erschienener Aufsatz in der Zeitschrift zu der 31. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsvorleger in Königsberg in aller Deutlichkeit zeigt. Ich habe dort Lohn-erhöhungen auch während der Wirtschaftskrise ausdrücklich für notwendig erklärt, wo sie nach der Lage der Verhältnisse möglich oder sozialpolitisch unbedingt notwendig erscheinen.

Tatsächlich ist in den acht Bogen, die zwischen meiner Unterredung mit Dr. Meißinger und ihrer Veröffentlichung liegen, und auch weiter bis zum heutigen Tage weder in der Begründung eines Schiedspruches noch in einer sonstigen Entscheidung oder Verurteilung des Ministeriums auch nur ein Wort gesagt worden, das als Erfüllung der angeblich gemachten Zusage gedeutet werden könnte. Auch ist weder vom Reichsarbeitsministerium noch von mir persönlich Dr. Meißinger oder der Arbeitgebervereinigung eine Entscheidung überhandt worden.

Zu Ziffer 6 und 10:

Daß der Herr Reichsarbeitsminister nicht auf Anregung der Arbeitgebervereinigung eine Broschüre über Lohnpolitische Forderungen werde, war mir völlig klar. Ich habe dieser Meinung auch Dr. Meißinger gegenüber in nicht mißzuverstehender Form Ausdruck gegeben, wenn ich mich auch, um die Diskussion zu beenden, bereit erklärte, seinen Wunsch dem Herrn Minister mitzuteilen. Das habe ich denn auch gelegentlich mit dem vorausgesehenen Ergebnis getan, wobei ich selbstverständlich auch meine Ansicht von der Unmöglichkeit eines derartigen Vorgehens zum Ausdruck brachte. Im übrigen hielt ich es nicht für notwendig, dem Herrn Minister ausführlich über alle Einzelheiten der Unterredung zu berichten.

Zu Ziffer 7:

Dr. Meißinger wünschte eine Unterredung der Schlichter über die Wirtschaftslage, insbesondere über die damals beschriebene Wirtschaftskrise. Ich habe dies als überflüssig abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß die Schlichter über die Wirtschaftslage, wie die Regierung sie bearbeitet, in Kenntnis der Sache informiert worden seien. Diese Information erzielte weder durch mich persönlich noch nach meiner persönlichen Ansicht, sondern auf Grund einer Besprechung mit dem Reichswirtschaftsministerium durch die volkswirtschaftliche Referentin des Reichsarbeitsministeriums. Schriftliche Anweisungen haben die Schlichter in Kenntnis der Sache nicht erhalten.

Zu Ziffer 11 und 12:

Ich habe Dr. Meißinger, wie dies den freien Gewerkschaften gegenüber schon zuvor geschehen war, von der Absicht des Ministeriums, die Verbindlichkeitserklärung möglichst einzuschränken, Kenntnis gegeben. Die tatsächliche Nichtunterredung der anderen Gewerkschaftsorganisationen ist lediglich auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Es ist möglich — die Unterredung liegt acht Bogen zurück — daß ich in diesem Zusammenhange auch ein Wort über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Verein-

flussung der wirtschaftlich bedingten Grundtendenz der Lohnentwicklung durch Verbindlichkeitserklärung gesagt habe. Daß ich dabei aber keinesfalls einen allgemeinen Lohnabbau im Auge gehabt habe, ist bereits zu Ziffer 3 dargelegt.

Die völlige Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung in einem künftigen Gesetz habe ich niemals in Aussicht gestellt.

Die Verbindlichkeitserklärung hat sich nach meiner Ansicht bei richtigem Gebrauch durchaus bewährt, wie ich in einer im Sommer dieses Jahres geschriebenen und im Oktoberheft der „Revue Internationale du Travail“ erschienenen Abhandlung näher ausgeführt habe.

Weitere Ausführungen zu diesem Punkt erübrigen sich wohl durch die Tatsache, daß das Ministerium auch in den letzten Monaten Verbindlichkeitserklärungen aus gegeben hat und daß durch diese auch Lohn-erhöhungen herbeigeführt worden sind.

Zu Ziffer 13:

Es wird kaum bestritten werden können, daß zwischen den Löhnen der Gemeindefacharbeiter und denen gelernter Facharbeiter an gleichem Orte vielfach ein starkes Mißverhältnis besteht. Im übrigen habe ich mit Dr. Meißinger weniger über die Lohnpolitik als über die gesamte Finanzgebarung (z. B. über die Bautätigkeit) vieler Gemeinden gesprochen, die ja auch von anderer Seite vielfach kritisiert worden ist.

Zu Ziffer 14:

Der Passus der Aktiennotiz über das „Wursthlein mit Lohnzulagen“ ist mir nicht verständlich. Wenn Unternehmer, wie es dort heißt, dem aus Lohn-erhöhungen „folgenden“ Absterben in einigen Monaten den sofortigen Tod (momit doch die Stilllegung gemeint sein muß) vorziehen, so kann dies doch nicht die Gefahr freiwilliger Lohnzulagen bedingen, von der Dr. Meißinger dort spricht. Dieser muß wohl eine von mir in anderem Zusammenhang geäußerte Bemerkung mißverstanden haben.

Zu Ziffer 16:

Ich habe versucht, Dr. Meißinger klar zu machen, daß sein

**Kampf gegen die Verbindlichkeitserklärungen**

keinen Erfolg haben könne. Selbst wenn das Ministerium seine Haltung aus sachlichen Gründen ändern wolle, — was ich keineswegs zugesagt habe (vergl. Ziffer 11 und 12) — würde ihm das durch das Verhalten der Vereinigung nur erschwert.

Zu Ziffer 15 und 19:

Die Rundschreiben der Vereinigung der Arbeitgeberverbände haben häufig verkindert gewirkt und unnütze Schärpen und Schwierigkeiten in die lohnpolitischen Auseinandersetzungen hineingetragen. Davor habe ich gewarnt und habe dabei beispielsweise auch auf die Behandlung des Münchener-Glabbacher Streikfalls in einem Rundschreiben der Arbeitgeber hingewiesen, das die friedliche Beilegung außerordentlich erschwert hat. In diesem Zusammenhang kam ein Rundschreiben über die Haltung des Reichsarbeitsministeriums überhaupt nicht in Frage.

Zu Ziffer 17 und 18:

Da ich Dr. Meißinger nichts gesagt habe, daß ich nicht jederzeit in der Öffentlichkeit vertreten kann, hätte insoweit gegen eine objektive Weitergabe kein Bedenken gestanden. Allerdings konnte ich nicht wünschen, daß Dr. Meißinger über eine Unterredung, die in kürzester Frist eine große Anzahl von Fragen nur flüchtig berühren konnte, eine einseitige Aufzeichnung anfertigen und verbreiten würde; ich habe ihn daher, wie das bei solchen Besprechungen, gleichgültig mit wem sie stattfinden, stets zu gelassen pflegt, gebeten, dies zu unterlassen.

Zu Ziffer 20 und 21:

Ich habe Dr. Meißinger wohl gesagt, daß bei der Schwierigkeit der Materie und dem Gang unserer Gesetzgebung das Inkrafttreten der Neuregelung nicht allzu schnell zu erwarten sei, niemals aber auch nur ein Wort gesagt, aus dem die Absicht eines systematischen In-die-Länge-Ziehens hätte geschlossen werden können. Eine derartige Behauptung, gegen die ich mich auf nachdrücklichste vermahne, wird nicht nur durch meinen ausdrücklich festliegenden gegenteiligen Auftrag an meinen Urlaubsvertreter Dr. Feig, vom 17. August, sondern durch mein ganzes Verhalten in dem letzten Jahre, insbesondere durch den Gang der Vorbereitungsarbeiten zu dem endgültigen Arbeitszeitgesetz widerlegt.

Zu Ziffer 22:

Im vollen Gegensatz zu der Aktiennotiz habe ich Dr. Meißinger mitgeteilt, daß statt der früheren Absicht eines Mantelgesetzes mit Ausführungsbestimmungen nunmehr eine einheitliche Arbeitszeitregelung im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsschutzgesetzes ausgearbeitet werde. Die gleiche Mitteilung habe ich um die gleiche Zeit, z. B. gelegentlich meiner Anwesenheit auf dem Münchener Kongress, auch zahlreichen Gewerkschaftsvertretern gemacht.

**Bücher und Schriften.**

Der Christliche Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Besteht alle an dieser Stelle angezeigten, wie auch alle sonstigen Bücher und Schriften.

Die Wohnungsfürsorge als Grundlage der Volksgesundheit. 2. Heft der Schriften des Bayerischen Bauvereinskartells. Von Michael Casseiger. Die Notwendigkeit der Wohnungsfürsorge als Grundlage der Volksgesundheit ist in der kleinen Schrift trefflich begründet. Der Inhalt der Schrift ist die erweiterte Wiedergabe eines auf dem deutschen Caritasstag in Bamberg gehaltenen Vortrages.

Anfangsgründe der Volkswirtschaftslehre. Von Prof. G. Gode. Verlag S. Meyers Buchdruckerei, Halberstadt. 1925. 28 Seiten, Preis 2.50. — Dieses Büchlein des auch in Deutschland bekannten Pariser Professors fällt aus der allgemeinen Literatur über die Einführung in die Volkswirtschaftslehre vollkommen heraus. Es ist geschrieben für solche, die noch nie in wirtschaftlichen Angelegenheiten tiefer eingedrungen sind. Es ist ein Elementarbuch zur Vermittlung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Begriffe an einfache Leute. Es hält sich von lehrhafter Trockenheit fern und hat den großen Vorzug, die an sich mühsamer Materie als interessanten, unterhaltigen Lesestoff in Form zu haben. Das Büchlein wird seinen Weg machen.

Der Lehrling in der Industriearbeit. Ein Beitrag zur Schulung und Erziehung des Arbeiter Nachwuchses. Von Anton Graf. (Soziale Tagesfragen Heft 51.) 8. (128) M. Gladbach 1925. Volkswirtschaftslehre G. m. b. H. Preis 3.— RM. — Inhalt: Begriffs- und Problemlösung 1. Die Berufswahl der Jugendlichen im soziologischen Proseß 2. Die praktische Ausbildung des Lehrlings im Betriebe 3. Die technische Ausbildung in der Schule. 4. Der Industrielehrling in der Berufsgemeinschaft. — Die staatsbürgerliche Schulung des Lehrlings. — Die Bildung der Persönlichkeit des Industrielehrlings. — Die Umdeutung des Lehrlingsbegriffes.

Denkt schon jetzt an das Weihnachtsgeschenk.

Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.